

*In sämtlichen Aufsätzen handelt es sich um die persönlichen Ansichten der Verfasser und nicht um Anschauungen amtlicher Stellen*

## Das Bergen Verschütteter

Major Dr. Scharff, Reichsluftfahrtministerium

Da die Frage des sachgemäßen Rettens Verschütteter heute Hunderttausende irgendwie Beteiligter bewegt, ist es erfreulich und zugleich selbstverständlich, daß viele Vorschläge zur Verbesserung der drei Aufgaben — Vorstoßen, Retten, Gefahrenbeseitigen —, die dem Einsatz des Instandsetzungsdienstes zukommen, an den RdL. gesendet werden. Es will dabei nicht allzuviel bedeuten, wenn die meisten dieser Anregungen nicht oder zum mindesten nicht unmittelbar verwertbar sind. Wie ein Mosaik reiht sich Gedanke an Gedanke, und es kann gerade der unmittelbar unmöglichste Gedanke sein, der mittelbar einmal eine genialste Lösung möglich machen wird.

Diese Worte verraten bereits den Sinn nachstehender Ausführungen: Sie sollen nicht etwa einem fachkundigen Leserkreis ein Bild dieser Pionierarbeit unter qualmenden Trümmern bieten, sie sollen vielmehr den fachinteressierten Leser anregen, die einschlägigen Fragen selbst aufzugreifen und in Gedanken weiterzutreiben. Wir wollen daher unsere Untersuchungen auf allgemeinste Grundlage führen. Dies wird um so nötiger sein, als der I-Dienst des Rettens und Bergens von vornherein schwer in starre Regeln zu fassen ist.

- Das Bergen ist vielmehr eine Art Kunsthandwerk, bei dem nicht ein Fall dem andern gleicht, so daß hier neben der Forderung der exakten Ausführung die Forderung beweglichster Anpassung und Intuition steht. Dies ist auch mit ein Grund, warum der Einsatz der Großtechnik, dieser Hauptstärke unseres Zeitalters, im I-Dienst nur sehr zögernd Eingang findet.

Die Forderung von heute ist, den I-Dienst mit aller Macht voranzutreiben, damit nicht gegenüber dem Kampf mit der hellen Flamme das Ringen mit der dunklen Umklammerung Verschütteter vernachlässigt wird.

Der Kritiker aber möge nie übersehen, daß das, was wir nachstehend zergliedern, in Wirklichkeit überwuchert wird

- a) von vieler zusätzlicher Arbeit — Abstützen und Einreißen nachbarlicher einsturzdrohender Bau ruinen, dem stundenlangen Kampf mit einem unserer Hauptfeinde beim Bergen: dem nachrutschenden Schutt, Schneidbrennen hindernder Träger, Sprengen und Zerschlagen im Wege stehender Mauertrümmer usw. —,
- b) von zusätzlichen Hemmungen — Rauch- und Wasserdampfentwicklung, Staub- und Hitzeplage, Niederrieseln kochendheißen Löschwassers, Einatmen widerlich süßlicher Ausdünstung von nassem Brandschutt, Finsternis —,

von den Gefahren ganz abgesehen. Alle diese Momente sollen in Nachstehendem unerwähnt bleiben.

Wir wollen nunmehr das Geschehen in seinem zeitlichen Ablauf verfolgen:

### 1. Ein Bau stürzt ein.

Wir können tausendfältig bauen. Und doch gibt es nur zwei grundlegend verschiedene Bauprinzipien, nämlich Massivbau und Skelettbau. Ersterer gleicht in seinem statischen Verhalten einem dickleibigen Menschen, der große Kraft vortäuscht und doch vielfach seinen eigenen Körper kaum beherrscht. Der Skelettbau dagegen (sichtbares Gerippe oder nicht sichtbare Zug- und Druckeinlagen) ist ganz Kraft, zeigt schlankste Linien, indem alles abgestreift ist, was nicht statisch aufs Höchste angespannt wird.

Wird nun ein Massivbau durch Bombenwurf vernichtet, dann zerfällt er in der Regel mehr oder weniger in kleine Teile bzw. in seine Elemente (Ziegel, Brocken). Die meist folgende Brandhitze bewirkt zudem ein neuerliches Brennen des Mörtels, der sich dann von den Steinen dermaßen löst, daß letztere oft wie geputzt erscheinen.

Wird dagegen ein Skelettbau durch Bombenwurf zerstört, dann bewirkt das hier ganz andere Verhältnis von angreifbarer Masse zu widerstehender Kraft, daß das Stabgefüge selbst weitgehend erhalten bleibt, angefangen vom Dachgerippe, das oft kühn über einer fast völlig zerstörten Mauerruine noch wochenlang schwebt. Die Fußbodendecken, wenn auch vier Stockwerke abgestürzt, halten ihren Verband fast immer aufrecht (seltener bei Minenbomben), Pfeiler und Fachwerk, namentlich, wenn von Holz, erhalten ihr Gefüge. Der Schornstein, Mittelung zwischen Massiv- und Pfeilerbau, überlebt überraschend oft seine „Verwandschaft“ aus dem reinen Massivbau. Im Stahlbetonbau überdauern die schmalflächigen Pfeiler in der Regel den schwersten Zerknall, indes die Stahlbetondecke wie ein Segel Druck und Sog auffängt und dadurch entweder zertrümmert oder abgerissen wird (Hängeschuppen als neues Schadens-element).

### 2. Der Trümmerkegel hat sich gebildet.

Wenn der Trümmerkegel ganz dem Massivbau entstammt (einschließlich Ziegeldecke), wird er mehr oder weniger homogen sein.

Beim Trümmerkegel des Wohnbaues, der meist ein Mittelung zwischen Massiv- und Skelettbau darstellt, ergibt sich in der Regel folgendes Bild: Ziegelschutt der Mauer- und

Wandtrümmer, förmlich verfilzt mit Balken, Möbeltrümmern und Eisenteilen, dazwischen Doppelwandflächen der Holzdecken, einzeln oder in mehreren Lagen („Blätterteig“).

Vorwiegend nur den flächenhaft gebliebenen Bauteilen, ausnahmsweise auch Skeletteilen, verdanken wir das Entstehen bzw. Verbleiben größerer Hohlräume im Trümmerkegel und damit die Atem- und Lebensmöglichkeit für Verschüttete.

Aber nichts liegt lagerhaft, alles verschiebt sich bis zum Erreichen eines festen Widerhaltes: Der Trümmerkegel lebt, ächzt und sackt tagelang!

In der Folge lassen wir außer dem „Trümmerkegel“ alle verschiedenen anderen Schadensformen an Bauruinen außer Betracht.

### 3. Menschen pendeln zwischen Tod und Leben.

Ein kleiner Hohlraum um den Kopf eines Verschütteten herum, vielleicht durch diesen selbst in den Kleinschutt hineingearbeitet, gestattet in dem fast immer genügend porösen Trümmerkegel noch das Atmen.

Aber der Trümmerkegel lebt und bewegt sich:

- a) Sand und Schutt rieseln und drohen, die Lufthohlräume wieder zu verstopfen,
- b) Lasten verschieben sich,
- c) Leitungs- oder Löschwasser dringt ein,
- d) wirbelnder Staub, Brand, Qualm und Gase wirken erstickend oder vergiftend, seltener zerknallend,
- e) die Flamme und die Weißglut dringen langsam in dem gasenden „Meiler“ vorwärts.

Aufgabe unserer Berge-Pionierarbeit ist es nun, den Wettlauf mit diesen Gefahren, die den Verschütteten bedrohen, aufzunehmen, ohne dabei selbst durch Ungeschick und falsche Maßnahmen diesen Gefahren umgekehrt noch Vorschub zu leisten. Vielmehr gilt es, die Bergearbeit ohne Verrieselung, Verschiebung, Quetschung, Verschlammung, Zugluft, Feueranfischung durchzuführen.

Dieser eine Satz umschließt sämtliche Verbote. Das Gebot der Art des Handelns dagegen bleibt — Schnelligkeit und Vorsicht vorausgesetzt — im allgemeinen dem Geschick und Studium des einzelnen vorbehalten.

### 4. Der Standort der Verschütteten wird gesucht.

Ein Hauseinwohner oder Nachbar, eine heute allgemein geforderte Planskizze des Kellergrundrisses im gegenüberliegenden Hause oder aber eine weiße Farbmarkierung weisen uns die Lage des Luftschutzraumes. Die Kunde von der hohen Bewährung der Nachbarmauerdurchbrüche ist Allgemeingut geworden; wir finden infolgedessen auch vor solchen Stellen vielfach Verschüttete. In der Dunkelheit fortastende Menschen sind überhaupt überall vermutbar, wo noch lebenermöglichende Hohlräume vorhanden sind. Auch das Fehlen von Lebenszeichen besagt angesichts der möglichen Bewußtlosigkeit, rauschartiger Traumbzustände (durch Gase), Schwäche oder des in Sand steckenden Mundes noch nichts Grundsätzliches.

Auch das beste Horchgerät ist daher noch kein absoluter Garant bei der Suche nach Leben, ganz abgesehen von den mannigfachen Hörtäuschungen der Geräuschart und der Lage der Schallquelle nach.

Überdies wirkt sich die Notwendigkeit unbedingter Ruhe auf etwa 100 m im Umkreis bei Ansetzen eines Horchgerätes recht hemmend für die ersten Stunden eines Großeinsatzes aus.

Wenn wir dennoch das Horchgerät preisen, so deshalb, weil ein gelungenes Feststellen der Lage Verschütteter durch dieses Gerät die Bergearbeit von Tagen mitunter auf wenige Stunden verringern hilft. Das bedeutet dann meist: Leben retten statt Leichen bergen. Man horcht also mit dem fest angepreßten Ohr oder mit Horchgerät an möglichst massiven (hellhörigen) Bautrümmern oder an herausragendem Gestäbe.

Ungeachtet dieser Maßnahmen bleibt ein Grundsatz, der stets am Platze ist: Rasches Einfühlen in den Baugrundriß und in den möglichen Hergang. Hierzu gehören auch: Erfahrung und Geschick im Vermuten und Auffinden von Hohlräumen und Rutschflächen.

### 5. Die Zugangsmöglichkeiten zu den Verschütteten werden erkundet und festgelegt.

Das Erfassen der Lage Verschütteter ist der Zeitpunkt, wo die Kleintaktik des I-Dienstes feste Formen gewinnen muß.

Grundsätzlich ist der Zugang aus dem Nachbarkeller mittels Mauerdurchbruchs der erfolgversprechendste. Denn hierbei kann bereits auf Kellersohlenhöhe, also auf festem Untergrund, begonnen werden. Auch gibt die kleine Durchbruchöffnung dem nachrutschenden Schutt wenig Raum. Das Horchgerät hat an der Kellerwand einen günstigen Ausgangspunkt.

Dem Angriff von der Straßenseite aus stehen demgegenüber oft die Versorgungsleitungen im Wege, sofern kein Eindringen durch Fenster, Türen oder Rutschen in Frage kommt.

Die Hofseite wieder ist in geschlossenen Siedlungen die überraschend häufiger beschädigte. Hierbei steht die Wahrscheinlichkeit ihrer Beschädigung im allgemeinen im Verhältnis von Straßbreite zu Gesamtbreite der beiden angrenzenden Höfe oder Gärten. Ist also z. B. die Straße sechsmal schmaler, dann ist die Wahrscheinlichkeit der Hofseitenbeschädigung etwa sechsmal so groß. Ein Vordringen im offenen Einschnitt, im Stollenbau oder sonstwie kann immerhin auch hofseits oft zum Ziele führen.

Die Verschütteten selbst liegen, wenn nicht durch Rutschflächen anders bedingt, gewöhnlich senkrecht zur Bauflucht (Druck- und Sogrichtung in den Kellerräumen), so daß man beim Vordringen in der Regel zuerst auf Füße, seltener auf Köpfe und noch seltener auf den Rumpf der Verschütteten stößt.

Haben wir unsere Vorstoßrichtung gewählt, so bleibt noch die Frage nach der Art des Vordringens. Hierbei gibt es drei Grundgedanken:

a) Kein Eindringen, vielmehr ein Abräumen des Trümmerkegels (siehe Punkt 6). Dieser Fall kommt heute, der außerordentlichen Mächtigkeit der meisten Trümmerkegel wegen, in der Regel nicht in Betracht, obwohl er an sich den Idealfall bedeuten würde bzw. einmal tatsächlich „die“ Lösung darstellen wird.

b) Eindringen mit kleinstem Querschnitt (Maulwurfsprinzip). Diese Taktik des Stollenbaugedankens findet ihr schwerstes Hemmnis darin, daß ein Trümmerfeld eine mit sperrigen Bauteilen dicht durchsetzte Schuttmasse ohne besondere Eigenfestigkeit darstellt.

Daher verbietet sich auch der bergmännische Stollenbau mit Mann an Mann gesetzten Schurholzrahmen in der Regel von vornherein, auch beim Ansetzen geübter Bergleute. Es bleibt daher das maulwurfartige Eindringen unter Anheben und Abstützen von Trümmern und Balken und zum Teil unter Im-Zickzack-Umgehen von solchen Hindernissen.

In der Regel ist der Stollenbau einem Schachtbau von oben her vorzuziehen, dies schon der unsicheren Standfestigkeit des Trümmerkegels wegen.

Das Minieren in gewachsener Erde unterhalb des Schuttkegels und Hochstoßen durch den Kellerfußboden kann, wenn nicht durch Versorgungsleitungen oder Grundmauern behindert, trotz größerer Wegstrecke ausnahmsweise die erfolgsversprechendere Lösung sein.

c) Die Bresche. Sie ist möglich als gewaltvoller Vorstoß (Sprengen, auch Wegsprengen von Schutt). Hierher gehört auch die heute noch am häufigsten angewandte Taktik des vorsichtigen Vorgehens im offenen Einschnitt von der Seite her. Sie verbürgt größere Bewegungsfreiheit für die Bergungsarbeit.

#### 6. Die überdeckenden Trümmer werden beseitigt.

Der einzige Idealfall von Trümmerbeseitigung, der natürlich leider völlig utopisch ist, kann nur bildmäßig vor Augen geführt werden, wenn wir die Filmaufnahme eines Hauseinsturzes umgekehrt abrollen lassen, also beginnend mit dem Trümmerkegel und endigend mit dem unversehrten Bau. Wir beobachten dann, wie die Trümmer und der Bauschutt auf dem gleichen Wege an ihren Ausgangsort zurückkehren, den sie durch den Einsturz genommen hatten, und zwar ohne Verrieselung — da im wesentlichen durch Hochsaugen —, ohne Zusammenprall und Verdrückung — da im wesentlichen durch Hochnehmen — und damit ohne jede Gefahr für die Verschütteten. So unmöglich die Realisierung dieses Trickfilms in seiner Gesamtheit ist, so unbedingt empfehlenswert bleibt es, sich dieses Schauspiel fest einzuprägen und die technische Lösung darin zu suchen, diesem Fall sinngemäß weitestmöglich nahezukommen.

Bei technisch unbegrenzten Mitteln hieße dies also:

a) Bauteile abheben, so wie sie sich am Trümmerkegel abgelegt hatten. Der Bauer übt beim Abladen etwa von Langklee den gleichen Trick, nämlich den Klee so abzunehmen, wie er aufgeladen worden war. Für uns bleibt wichtig: Die Trümmer vorwiegend hochnehmen und nicht seitlich verschieben.

b) Bauschutt absaugen. Unsere herkömmlichen Greifer und Bagger leisten im allgemeinen gute Dienste, ohne beim Bergen bereits „die“ Lösung bedeuten zu können. Sie kommen vielmehr von vornherein erst hinter der Angriffsfront — in der zweiten Linie — in Frage zufolge der Gefahr für die Verschütteten durch Verschieben der Trümmer und Zum-Einsturz-Bringen der Trümmerlage.

Unsere häufigste Angriffstaktik, das Vorgehen im seitlichen Einschnitt, hebt nun von dem Trümmerkegel vorsichtig mit Schaufel und Menschenhand gleichsam nur einen Sektor ab. Dies ist in gewissem Sinne wörtlich zu verstehen: Stehen nämlich Balken, Eisenträger usw. im Wege, dann hat uns nur die Teillänge von ihnen zu kümmern, die in diesen Sektor hineinreicht. Diese Balken müssen daher an den Grenzflächen des Trümmerkegelsektors abgesägt, Eisenträger abgeschnitten werden, sofern deren Loslösen als Ganzes eine nennenswerte Verschiebung in den Trümmern hervorrufen würde und sofern man diese Stäbe nicht überhaupt lieber als willkommene Verspannung der beiden Böschungsf lächen im losen Trümmerhaufen am besten ganz an ihrer Stelle beläßt.

Eine große, oft viele Arbeitsstunden fordernde Schwierigkeit bildet das Nachrutschen des Schuttes. Köpfe Verschütteter, die aus diesem herausragen, schützt man behelfsmäßig vor Verletzungen oder Ersticken in einfachster Weise durch Überstülpen von Blecheinern.

Selbstredend sind auch in der Frage des Trümmerbeseitigens viele erfinderische Köpfe am Überlegen. Bohrrohre aller Art, feuerbeständige Förderbänder, Spezialgreifer und Krane, Schuttpflüge u. a. m. werden entworfen. Die Verfilztheit und Uneinheitlichkeit der Trümmerkegelmasse sowie die Verschiedenartigkeit jedes einzelnen Falles erschweren auch hier den Weg zur kompromißlosen Lösung eines Großräumeinsatzes.

Daher bleibt zunächst der gerade Gegensatz zum Räumen mit der Großmaschine zu Recht bestehen: Gleichsam kunsthandwerklicher Kleinst-Räumeinsatz, wobei selbst noch die nach staubverschmierten Körperteilen vorsichtig abtastende Hand des I-Mannes dem Kleinstwerkzeug (Kurzstielschaufel usw.) vorangehen muß. In schwerer, gefahrvoller Arbeit dringt der I-Mann, gebückt oder kriechend, jede Zufallsbildung des Trümmerkegelinneren geschickt nutzend, vor, löst und tastet mit der Hand oder mit deren „langem Arm“, mit der Kratte, bis an den Leib des Verschütteten. Dann beginnt in der Regel erst das Umbauen des Verletzten, das Ableiten, Abspreizen, Wegstemmen oder Wegsägen aller Last vom eingeklemmten Körper.

#### 7. Die Verschütteten werden während dieser Zeit des Vordringens der Bergemannschaft betreut und geschützt.

Diese Aufgabe wurde — menschlich begreiflich — zum wahren Tummelplatz für Ideenvorschläge: Von der Entwässerungsleitung angefangen über besonders einzuführende Rohre bis zum tatsächlich häufig überdauernden Schornstein will man den Verbindungsweg zum Verschütteten suchen, um aufmunternden Zuspruch, Frischluft, Lebensmittel u. a. m. an ihn heranbringen zu können.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche physische wie psychische Hilfe und Stärkung gelegentlich über Tod und Durchhalten des Verschütteten entscheiden kann. Für das Vordringen des I-Dienstes selbst kann eine Verständigungsmöglichkeit mit dem Eingeschlossenen unter Umständen von entscheidender Bedeutung sein (Erkundung, Mithilfe). Dennoch wird jeder

Einsatzverfahren diese Frage als letztendlich bezeichnen.

Was vielmehr mit aller Macht erzwungen werden muß, ist eine Steigerung der Schnelligkeit und Zügigkeit des ersten Einsatzes (Schadensbekämpfung).

Alle Mittel, die auf Langsamkeit und Verzettelung eingestellt sind, haben daher von vornherein weitestmöglich auszuschneiden.

Alle Mittel, die unser Vordringen beschleunigen, haben dagegen bei noch so großen Anfangsschwierigkeiten das Wort.

Ein Großräumgerät, das etwa, ohne hart aufzustößen, von der Seite aus gabelartig abhebt, eine Großblende, die beliebig verstellbar und zerlegbar, nachrutschenden Schutt in jeder Lage abhält, ein Panzerpflug, der in wenigen Minuten die Straße von meterhohem

Schutt räumt, bisweilen ungeachtet einer möglichen Einzelgefährdung, das sind — einerlei, ob heute oder erst morgen zu verwirklichende Ziele, die dem Luftkriegsschaden-Pionier den Weg bereiten könnten.

In vorliegender Abhandlung wurde versucht, die Voraussetzungen aufzuzeigen, ohne deren Berücksichtigung ein sachgemäßes Bergen nicht möglich ist. Über technische Lösungen im besonderen sprachen wir diesmal nicht, um die Erfindphantasie der Leser nicht von vornherein zu beeinflussen, sie vielmehr zu intensiver Mitarbeit anzuregen.

Eine solche Mitarbeit fordern wir in dem längst Allgemeingut gewordenen Sinne des totalen Krieges. Wir brauchen allseits Mithelfer, auch zur Erzielung einer Forderung des Tages:

„I-Dienst voran!“

## Über den Einsatz von Luftschutzabteilungen (mot) zur Schadenbekämpfung nach Terrorangriffen

Über den Einsatz von motorisierten Luftschutzkräften ist in dieser Zeitschrift schon sehr frühzeitig berichtet worden. So behandelte Oberstleutnant Lensch im Rahmen einer Artikelfolge „Streiflichter aus dem Einsatz der Luftschutzkräfte“ in seiner vierten Veröffentlichung den SHD. (mot)<sup>1)</sup>, und Oberstleutnant Przibilla zeigte in seiner Arbeit „Erstmaliger Einsatz einer motorisierten SHD.-Abteilung im Operationsgebiet des Heeres“<sup>2)</sup> deren vielseitige Aufgaben, die grundsätzlich zwar die gleichen wie im Heimatkriegsgebiet, in der Art des Einsatzes jedoch völlig anders ausgerichtet sind. Inzwischen wurden die im Januar 1940 aufgestellten SHD.-Abteilungen (mot) zu Luftschutzabteilungen (mot) der Luftwaffe, die zum größten Teil unter LS.-Regimentsstäben zusammengefaßt sind, umgewandelt. In dieser Form sind sie als bewegliche Truppe in der Hand der überörtlichen Führung zur Bekämpfung der durch feindliche Terrorangriffe in deutschen Städten hervorgerufenen Schäden fortlaufend eingesetzt worden und haben dort eine Fülle von Erfahrungen gesammelt, die der nachstehenden Veröffentlichung zugrunde gelegt worden sind. Naturgemäß läßt sich aus kriegsbedingten Gründen nicht alles das, was bedeutungsvoll und somit mitteilenswert erscheint, heute schon sagen, und ebensowenig soll durch Orts- und Zeitangabe dem Gegner ein wenn auch noch so schwacher Fingerzeig gegeben werden, den er in irgendeiner Richtung verwerten könnte; dennoch bleibt auch in einer so bedingten, allgemein gehaltenen Form der Übermittlung genügend Erfahrungsgut erhalten, um die Arbeit lohnend zu machen.

Soweit die aus den Erfahrungen gezogenen Folgerungen und Erkenntnisse stichhaltig waren, wurden sie von der höheren Führung anerkannt und verwertet. Der sichtbar gewordene Abstand zwischen Vorschrift und Wirklichkeit, zwischen Theorie und Praxis wurde überbrückt, die erkannten Unzulänglichkeiten wurden alsbald abgestellt und wären somit bereits als überholt anzusprechen. Wenn sie trotzdem hier zur Sprache gebracht werden, so erscheint dies insofern be-

rechtigt, als gerade aus ihnen der weitere Ausbau der motorisierten Luftschutzabteilungen erkennbar, also ihre allmähliche Entwicklung sichtbar gemacht wird. Denn, wie die nachstehenden Ausführungen zeigen, sind bei den Beanstandungen und gerügten Mängeln häufig Widersprüche zu beobachten, so zum Beispiel in der Beurteilung von Geräten, die von der einen Seite als gut, von der anderen als schlecht bezeichnet werden und deren unterschiedliche Bewertung zweifelsohne darauf zurückzuführen ist, daß man sie unter völlig verschiedenen äußeren Bedingungen eingesetzt hat. Aber auch in den luftschutz-taktischen Beurteilungen zeigen sich hier und da gegensätzliche Auffassungen und Anschauungen, denen vereinzelt der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit des Urteils nicht erspart werden kann. Dies alles ist überaus lehrreich, jedoch kann auf taktische Erörterungen aus den bereits aufgezeigten Gründen in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.

Faßt man die bei den verschiedenen Einsätzen gemachten Erfahrungen in zeitlicher Folge des Geschehens, also vom Anmarsch der LS.-Abteilungen (mot) bis zu ihrem Abrücken nach getaner Arbeit, zusammen, so steht die Frage der Anmarschstraßen zuerst zur Erörterung. Hier hat sich gezeigt, daß namentlich von kleineren Einheiten gleichzeitig anrückender Verbände auf Einhaltung der Marschdisziplin viel zu wenig Wert gelegt wurde, was sich naturgemäß in einer Behinderung und damit Verzögerung des Einsatzes der LS.-Abteilungen (mot) auswirken mußte. Trotz ergangener Anordnung, daß stehende Kolonnen nicht ohne vorherige Aufnahme der Verbindung mit ihrem Führer überholt werden dürfen, wurde dieses Gebot einfach nicht beachtet. Dadurch entstanden gerade bei den LS.-Lotsenstellen derartige Verstopfungen, daß selbst einzelnen Fahrzeugen ein Durchkommen nicht mehr möglich war. Bisweilen

1) „Gasschutz und Luftschutz“ 11 (1941) 164 f.

2) „Gasschutz und Luftschutz“ 12 (1942) 94 f.

waren an einer LS.-Lotsenstelle sogar drei Kolonnen nebeneinander aufgeföhren und machten jeden Durchgangsverkehr unmöglich. Auch hier waren die Schuldigen kleinere Einheiten und vor allem auch viele Einzelfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren aus der 50-km-Zone, die sich schon auf dem Anmarsch rücksichtslos in größere Kolonnen eingeschoben hatten und kurz vor der LS.-Lotsenstelle wieder ausscherten, um schließlich beim Halten an dieser Stelle einen kaum auflösbaren Wirrwarr zu verursachen. Mit Recht betonten die Berichte, daß nur durch eine straffe Verkehrsregelung derartige Mißstände abgestellt werden könnten und für eine solche Aufgabe Angehörige der Schutzpolizei, der Gendarmerie, des Verkehrstreifendienstes der Wehrmacht und des NSKK. in ausreichender Zahl aufzubieten seien. Ferner wurden wiederholt nachts auf den Anmarschstraßen während des Fliegeralarms verlassene Kraftfahrzeuge angetroffen, die entgegen allen bestehenden Vorschriften aufgestellt waren und so die Sicherheit der zum Einsatz fahrenden Wegebenutzer auf das höchste gefährdeten. In der Regel waren die Fahrzeuge da, wo sie sich gerade befanden, einfach zum Halten gebracht, die Beleuchtung abgeschaltet und so zumeist inmitten der Fahrbahn stehen gelassen worden. Schließlich mußte bei einer Stadt im Westen festgestellt werden, daß kurz nach dem Terrorangriff auf diesen Ort ein Zustrom von Privatkraftwagen einsetzte, deren Insassen mit irgendwelchen aus dem Angriff erwachsenen Aufgaben in keinerlei Zusammenhang standen, sondern lediglich aus reiner Neugier angelockt worden waren. Treffend bemerkt hierzu der Berichterstatter, daß die Reaktion, die diese im Kraftwagen ankommenden Sensationslüsternen bei der schwer betroffenen Bevölkerung auslösten, „dementsprechend“ war. Naturgemäß wurde nach Bekanntwerden aller dieser erwähnten Unzuträglichkeiten von zuständiger Stelle sofort eingegriffen.

Eine viel erörterte LS.-Einrichtung in den durch Terrorangriff heimgesuchten Städten ist der LS.-Lotsendienst, dessen reibungslose Abwicklung für den rechtzeitigen Einsatz der LS.-Abteilungen (mot) überaus wichtig ist. Dieser LS.-Lotsendienst, dessen Standort die am Stadtrand gelegene LS.-Lotsenstelle ist, hat zunächst einmal die Aufgabe, mit Hilfe seines ortskundigen Personals die eintreffenden LS.-Truppen (mot) auf dem schnellsten und sichersten Wege zum LS.-Abschnittskommando, dem die betreffende Abteilung zugewiesen ist, oder unmittelbar zum Schadensgebiet, wo sie eingesetzt werden soll, zu führen. Diese an sich einfache Aufgabe kann sich jedoch unter bestimmten Verhältnissen ungewöhnlich schwierig gestalten. Infolgedessen ist grundsätzlich eine straffe Organisation des LS.-Lotsendienstes erforderlich, und nur ausgesuchtes Personal sollte in diesem Dienst Verwendung finden. Nach vorliegenden Berichten hatte sich eine Besetzung der LS.-Lotsenstelle mit einem ortskundigen Offizier, dem auch zahlenmäßig ausreichendes Personal, darunter Kraftradmelder, zur Verfügung stand, am besten bewährt. Im allgemeinen wurde jedoch geklagt, daß die LS.-Lotsen den an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügt hätten. Zur Behebung dieses Mangels wurde gefordert:

eine dauernde Schulung der zum LS.-Lotsendienst herangezogenen Organe besonders in der Ortskunde, und zwar vor allem durch Orientierungsübungen zur Nachtzeit, genaueste Kenntnis der Anfahrtsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Kraftfahrzeuge zu den Schadenstellen, gewonnen auf Grund eigener Erfahrungen durch vorheriges Abfahren des Marschweges, Ausstattung jedes LS.-Lotsen mit Anschriften und Fernsprechnummern der Örtl. LS.-Leitung, der LS.-Abschnitte, der LS.-Reviere, der Feuerwachen, ferner mit Karten- und Skizzenmaterial der Stadt sowie mit Löschwasserversorgungsplänen.

Ferner wurde eine deutliche, auch nachts erkennbare Kennzeichnung der LS.-Lotsenstelle verlangt und schließlich die Forderung erhoben, daß sich die LS.-Lotsen nicht „verkriechen“ sollten; sie müßten sich den anrollenden Kolonnen bemerkbar machen und dürften sich nicht erst suchen lassen.

Ein mehrfach gemachter Vorschlag, die Bestellung von LS.-Lotsen durch eine ausreichende Ausstattung der anrückenden Einheiten mit Karten und Kartenskizzen vom Einsatzort auszuschalten, wurde als nicht ausreichend angesehen und daher zurückgewiesen. Hierzu wurde geltend gemacht, daß die Einheitsführer zwar im Besitz von Gebietskarten und Stadtplänen sein müßten und es auch wären, daß alles dies jedoch nur als Behelfsorientierungsmaterial anzusprechen sei, das keineswegs immer genüge. Dunkelheit, Verqualmung, Brandherde und Trümmerhaufen machten es oft unmöglich, den eigenen Standort im Schadensort mit Sicherheit festzustellen, zumindest verlangte eine derart erschwerte Standortfeststellung eine gewisse Zeit, die mit der zwingenden Beschleunigung des Einsatzes nicht in Einklang zu bringen sei.

Eine weitere Aufgabe erwuchs der LS.-Lotsenstelle durch die Forderung der anrückenden LS.-Abteilungen (mot), dort bereits ihre Einsatzbefehle unter genauer Abgrenzung der Schadensgebiete ausgehändigt zu bekommen. Eine solche Forderung war insofern nicht unberechtigt, als sich das Heranziehen einzelner oder gar mehrerer LS.-Einheiten (mot) zur Befehlsstelle als unzweckmäßig erwiesen hatte. Es war zu völlig überflüssigem Herumfahren im Schadensgebiet, ja zu Rückmärschen auf bereits passierten Straßen gekommen, und so war ein ganz beträchtlicher Zeit- und Kräfteverlust entstanden. Unter Auswertung seiner in dieser Richtung gemachten Erfahrungen faßte ein Kommandeur einer motorisierten LS.-Abteilung seine diesbezüglichen Erkenntnisse folgendermaßen zusammen:

Ein schneller Einsatz einer LS.-Abteilung (mot) ist nur dann gewährleistet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die LS.-Lotsenstellen sind mit gut ausgebildetem Personal besetzt.
2. Die LS.-Lotsenstellen sind mit den notwendigen Stadt- und Löschwasserversorgungsplänen ausgestattet.
3. Der Abteilungskommandeur erhält an der LS.-Lotsenstelle für sich und seine Einheiten bereits bestimmte Aufgaben zugewiesen.
4. Der LS.-Lotse ist in der Lage, die LS.-Abteilung (mot) zu den Einsatzstellen zu führen.

5. Der Kommandeur der LS.-Abteilung (mot) erkundet als Ergänzung der allgemeinen Einweisung sofort persönlich die Einsatzstelle und deren Umgebung mit dem Einweisungstrupp.
6. Einweisung und Erkundung der Schadenstelle werden so schnell durchgeführt, daß durch beides der Einsatz der Abteilung nicht verzögert wird.

Die höhere Führung schloß sich der im Punkt 3 zum Ausdruck gebrachten Auffassung an und befahl, daß die Einsatzbefehle bereits auf der LS.-Lotsenstelle auszugeben seien. Im übrigen bezeichnete sie Verzögerungen des Einsatzes durch Ausbleiben der Erkundungsergebnisse sowie durch fehlenden Einsatzbefehl als untragbar und verlangte, daß auf dem Marsch zu den Einsatzstellen unter keinen Umständen Verzug durch Erkundung oder Abwarten des Einsatzbefehls entstehen dürfe. Spätere ergänzende Verfügungen besagten: Läßt sich innerhalb eines Schadensgebietes ein Halten der Truppe nicht vermeiden, so darf diese nach obigem Befehl nicht untätig im Schadensgebiet herumstehen und wertvolle Zeit verlieren. In solchen Fällen können die Tanklöschfahrzeuge oder einzelne Gruppen als Soforthilfe eingesetzt werden, wodurch der Weitermarsch des Gros und das Erreichen des ihm gesetzten Zieles nicht in Frage gestellt werden. Die eingesetzten Teilkkräfte sind nach Beendigung ihrer Arbeit zu den Einsatzstellen der Truppe nachzuziehen. Auf rasche Erkundung ist größter Wert zu legen. Ist sie infolge besonderer Umstände nicht durchführbar, so ist die Truppe ohne Erkundung zum Einsatz zu bringen. „Ein sofortiger Einsatz ist besser als Zeitverlust.“

Bezüglich der äußeren Kennzeichnung der LS.-Lotsenstellen wurde angeordnet, daß in Blickrichtung der anfahrenden LS.-Einheiten 500 m und 100 m vor den Stationen auf der rechten Straßenseite Einheits-Hinweisschilder anzubringen sind, die in der Dunkelheit blau beleuchtet werden. Um ein Überfahren der LS.-Lotsenstellen zu verhindern, wurde empfohlen, hierfür bereitgestellte Schranken bei Beginn des Fliegeralarms aufzustellen, die durch rot beleuchtete, nach oben abgeschirmte Sturmlaternen gekennzeichnet sind. Außerdem sei von Beginn des Fliegeralarms an bis zur Aufhebung des LS.-Lotsendienstes nach einem Angriff ein Außenposten vorzusehen.

Über die Wahl der Einsatzstelle bestanden zunächst unterschiedliche Auffassungen zwischen der Örtl. LS.-Leitung und der Führung der eingetroffenen LS.-Abteilungen (mot). Die letztere forderte grundsätzlich Zuweisung eines geschlossenen Schadensgebietes, möglichst ganzer Stadtteile und nicht nur Straßen, in dem die Einsatzstellen von den Kommandeuren der LS.-Abt. (mot) selbst zu bestimmen waren, so daß die Truppen geschlossen in einer Hand blieben. Die Örtliche LS.-Leitung hingegen hielt es häufig für geboten, die LS.-Abt. (mot) zug- und auch gruppenweise jeweilig dahin zu werfen, wo sie nach ihrer Ansicht gerade am dringendsten benötigt wurden. Bei einer solchen Einsatzform bestand die Gefahr der Verzettelung, auch ließ sich oft nicht vermeiden, daß auf einer verhältnismäßig kleinen Schadenstelle zu starke Kräfte angesetzt wurden, die anderweitig sehr viel wirksamer gewesen wären. Die Vorzüge der Zuwei-

sung eines bestimmten Schadensgebietes wurden somit immer mehr erkennbar. Bei einer solchen Zuweisung konnte der Abteilungskommandeur von seiner Abteilungs-Befehlsstelle aus taktische Verschiebungen nach den jeweiligen Schwerpunkten innerhalb seiner Kompanien vornehmen und so in kurzer Zeit ein verhältnismäßig großes Schadensgebiet fest in seine Hand bekommen; überdies ließen sich auch — wie dies besonders betont wurde — alle Fragen des Nachschubs an Betriebsstoff und anderem Material, an Verpflegung und Bekleidung für die Truppe so am besten regeln. Weiter erwies sich aber auch die Einrichtung einer Regiments-Befehlsstelle im Schadensgebiet als erforderlich. Von ihr aus ließ sich wiederum der Einsatz der Abteilungen steuern. In enger Zusammenarbeit mit der Örtl. LS.-Leitung war der Regimentsstab ständig über die Gesamtlage genau unterrichtet und konnte durch Fernsprech- oder anderweitige Verbindungen mit den Abteilungs-Befehlsstellen die Bekämpfung der Schäden im Rahmen des Großeinsatzes aller seiner Kräfte zweckentsprechend leiten. Nicht immer lagen geschlossene Schadenstellen vor, und nicht immer durften daher die Einheiten geschlossen zum Einsatz gebracht werden, und in diesen Fällen, wo also viele einzelne Schadenstellen in großem Raume weit voneinander entfernt lagen, bewährte sich die zentrale Einsatzsteuerung von der Regiments-Befehlsstelle aus ganz besonders.

Vorstehende Betrachtungen greifen zeitlich der Ereignisfolge vor, mußten jedoch im Zusammenhange mit der Wahl der Einsatzstelle hier schon zur Sprache gebracht werden. Verfolgen wir den weiteren Weg der bei der LS.-Lotsenstelle eingetroffenen LS.-Abteilungen (mot), so finden wir sie jetzt auf der Anfahrstraße innerhalb des Schadensgebietes zu den ihnen zugewiesenen Schadenstellen. Hier hatte sich immer wieder in den schwer getroffenen LS.-Orten gezeigt, daß Fahrzeuge und Wageninsassen durch herabhängende Oberleitungsdrähte der Straßenbahnen usw. gefährdet waren. Zur Behebung dieser Gefahr wurde vorgeschlagen, der einfahrenden Kolonne einen Pkw., besetzt mit einem sog. „Räumtrupp“, vorzuschicken, der mittels mitgeführter Drahtscheren die herabhängenden Drähte zu beseitigen habe. Höheren Orts wurde daraufhin verfügt, daß die Straßenbahnbetriebe anzuhalten seien, die Ausbesserung von Oberleitungsdrähten entsprechend vorzubereiten. Hierzu seien von ihnen Trupps vorzusehen, die unmittelbar nach dem Angriff die herabhängenden Drähte hochzubinden und so wertvolles Material vor dem Durchschneiden zu retten hätten. Ferner wurde allseitig die Forderung erhoben, daß die Anfahrstraßen so schnell wie nur irgend möglich durch Trümmerbeseitigen und Einebnen der Bombenrichter freigemacht und auch nicht durch kreuz und quer liegende Schlauchleitungen der örtlichen Feuerwehren versperrt werden sollten. Soweit sich nicht durch Herausnahme von Pflasterscheiben ein Versenken der Schläuche ermöglichen ließ, waren Schlauchbrücken erforderlich, deren Wichtigkeit immer wieder unterstrichen wird. Dazu wurde bemerkt, daß die in der ersten Zeit behelfsmäßig ausgelegten Brücken aus Holz sich vielfach als zu hoch erwiesen hätten und kleine Fahrzeuge mit geringem Bodenabstand an ihnen hängen geblieben wären. Gut bewährt hätten sich dagegen

Schlauchbrücken aus Vierkanthölzern, die durch alte, unbrauchbare Druckschläuche miteinander verbunden waren. Diese Brücken hätten den Vorzug großer Festigkeit bei geringem Gewicht und geringer Raumbeanspruchung, weil sie sich zusammenrollen ließen. Der quantitative Mangel an Schlauchbrücken löste verschiedenartige Vorschläge zu seiner Behebung aus: So wurde neben einer überall geforderten grundsätzlichen erheblichen Vermehrung von Schlauchbrücken in besonders luftgefährdeten Städten vorgeschlagen, diese frühzeitig an zahlreichen Stellen, so in Feuerwachen, Polizeirevieren u. a., zu deponieren. Andere Vorschläge gingen dahin, die Schlauchbrücken in unmittelbarer Nähe der Hydranten auf der Straße an hell bzw. leuchtend angestrichenen Pfählen aufzuhängen, wodurch einmal die Hydranten selbst, namentlich bei Schnee, schnell zu finden, zum andern die Brücken stets griffbereit seien. Schließlich schlug eine Stelle auf Grund bereits gemachter Erfahrungen vor, ein mit Schlauchbrücken beladenes Sonderfahrzeug einsatzbereit zu halten, das die einzelnen Schadenstellen abfährt und bei Bedarf beliefert.

Die erste Forderung, die an die nunmehr im zugewiesenen Schadensgebiet eingetroffenen LS.-Abteilungen (mot) herantrat, war die Frage der ausreichenden Löschwasserversorgung. Grundsätzlich waren sie zwar zur unabhängigen Versorgung aus offenen Wasserstellen angehalten, um den mit schwächeren Pumpen ausgerüsteten Einsatzkräften den Leitungswasserzufluß nicht zu beschneiden, jedoch war diese Bestimmung nicht zu eng auszulegen. Selbstständig durfte und mußte bis zur Fertigstellung der Zubringerleitung Wasser aus dem öffentlichen Netz von ihnen entnommen werden, um den Beginn der Brandbekämpfung nicht zu verzögern. Zur Entnahme dienten ihnen Wasserläufe, Seen, Kanäle sowie künstlich angelegte Löschwasserteiche, Zisternen u. ä. Wiederholt mußte jedoch festgestellt werden, daß diese letzteren Wasserentnahmestellen entweder überhaupt nicht gefüllt oder aber nicht rechtzeitig wieder aufgefüllt waren. Letzteres beruhte darauf, daß die für Wiederauffüllung vorgesehenen Kräfte zu spät angesetzt worden waren, woraus sich die Erkenntnis ergab, daß man derartige Kräfte bereits von Beginn der Schadensbekämpfung an fortlaufend einsetzen mußte. In solchen Fällen des Versagens sah man sich genötigt, das Wasser bisweilen aus sehr weit entfernten Wasserstellen zu entnehmen; so gehörten Auslegungen von mehreren km Schlauchleitungen durch eine LS.-Abteilung (mot) keineswegs zu den Seltenheiten. Derartig lange Schlauchleitungen bedurften zu ihrem Schutze ständiger Überwachung durch eine große Zahl von Polizei- und Hilfskräften, damit nicht durch Überfahren das wertvolle Schlauchmaterial Beschädigungen erlitt. Überdies ergab sich sehr bald die Forderung nach einer Vermehrung des Schlauchmaterials in der planmäßigen Ausstattung der LS.-Abteilungen (mot). Schließlich wurde es aus verschiedenen Gründen für dringend erforderlich gehalten, daß an offenen Löschwasserbecken mit hoher Böschung Saugstützen in Bodenhöhe angebracht wurden.

Der Einsatz der LS.-Abteilungen (mot) in den ihnen zugewiesenen Schadensgebieten erfolgte gemäß ihrer unterschiedlichen Ausrüstung

in der Unterteilung, daß grundsätzlich den F- und E-Kompanien die Brandbekämpfung, den I-Kompanien die Behebung der Einsturzschäden übertragen wurde. Die Betätigung des F- und E-Dienstes erstreckte sich sowohl auf Ablöschen von Dachstuhl-, Wohnungs- und Totalbränden als auch auf die Bekämpfung von Kellerbränden, deren Löschung häufig von anderer Seite bereits als völlig aussichtslos abgegeben worden war. Die I-Kompanien erledigten zunächst Aufräumarbeiten, um den Weg für den Löschangriff von Hindernissen und Einsturzgefahr freizumachen, bargen bewegliches Gut und beseitigten durch Umlegen und Sprengen einsturzgefährdete Gebäudeteile. Eine besonders wichtige Aufgabe für sie lag jedoch in ihrem Einsatz zur Rettung von lebenden und Bergung von toten Menschen aus verschütteten oder durch Brände abgeriegelten Räumen unterhalb oder oberhalb der Erdgleiche. In Gebieten, wo sich Flächenbrände und Feuerstürme mit rasender Geschwindigkeit entwickelten, sah sich auch der F- und E-Dienst von seiner eigentlichen Aufgabe zunächst abgehalten in der Erkenntnis der Notwendigkeit, den I-Dienst bei der Rettung gefährdeter Menschenleben mit allen Kräften und Mitteln zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kompanien trat aber nicht nur bei derartigen großen Notständen, also in Sonderfällen, in Erscheinung, sondern erwies sich auch bei anderen Einsätzen als vorteilhaft, so z. B. in der Form, daß die F- und E-Züge in den oberen Geschossen der Häuser ablöschten, während die I-Züge sofort den schwarzgemachten heißen Schutt durch die Fenster entfernten und so sein Wiederaufflammen im Hause vereitelten. Als ganz besonders notwendig erwies sich die enge Zusammenarbeit der Kompanien seit dem Erscheinen der Minenbomben, die gleichzeitig Einstürze und Brände hervorriefen. Alle diese Erfahrungen wiesen immer deutlicher auf die Entwicklung zu Einheitskompanien hin.

Betrachtet man nun die Erfolge, die von den LS.-Abteilungen (mot) bei ihren Einsätzen erzielt wurden, so erkennt man, daß die ihnen grundsätzlich gestellten Aufgaben, nämlich einmal die im Großschadensgebiet bereits entstandenen Schäden auf ein Mindestmaß herabzusetzen, zum andern die Ausweitung von Schäden zu Großschäden zu verhindern, von ihnen im Rahmen des Menschenmöglichen erfüllt wurden. Die personellen und materiellen Voraussetzungen hierzu waren insofern gegeben, als sie über besonders gut ausgebildete Mannschaften verfügten und ihre Ausrüstung in jeder Beziehung als hochwertig anzusprechen war. Dies alles brachte aber zwangsläufig mit sich, daß die LS.-Abteilungen (mot) vor allem bei besonders wertvollen Objekten, deren Erhaltung im Volksinteresse dringendst geboten war und deren Wert sich oft auf viele Millionen Mark belief, eingesetzt wurden und somit für die schwerbetroffene Bevölkerung nur wenig zur Verfügung standen. Wo dies dennoch der Fall war, wurde die Hilfe der LS.-Abteilung (mot) von den betreffenden Volksgenossen besonders dankbar begrüßt. So heißt es wörtlich in einem Bericht: „Im Ortsteil X., der durch Minenbomben sehr stark in Mitleidenschaft gezogen war, wurde durch Abstützungen an Häusern, Beseitigung von Gefahrenmomenten u. ä. nicht nur die Möglichkeit zur Bergung vieler Möbel usw. geschaffen, sondern durch tat-

kräftige Mithilfe aller verfügbaren Männer auch sehr viel Hab und Gut geborgen. Vor allem war hier der ideelle und psychologische Erfolg von augenfälliger Bedeutung. Diese Einsätze verliehen nicht nur den eingesetzten Mannschaften das erhebende Gefühl, entsprechend ihrer Zweckbestimmung bei dem zweifellos vorliegenden Notstand vielen Volksgenossen praktische Hilfe gebracht zu haben, sondern die ganze Bevölkerung der betroffenen Gegend wurde auch — wie dies aus vielen Äußerungen und Handlungen deutlich festzustellen war — darüber hinaus seelisch aufgerichtet und gestärkt, ein Moment, das diesseitigen Erachtens nicht übersehen werden darf. Die Tatsache, daß Soldaten, für die im Augenblick kein anderer Einsatz gegeben war, tatkräftig und zuversichtlich zur Rettung des persönlichen Gutes vieler Volksgenossen eingesetzt wurden, stärkte sichtlich das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Abwehrwillen der Bevölkerung.“

In noch höherem Maße bedeutungsvoll, auch in psychologischer Richtung, war die Betätigung der LS.-Kompanien (mot) bei der Rettung von Menschenleben, auf die bereits hingewiesen wurde. Betrachtet man die hierüber vorliegenden Berichte, so erkennt man die ganz erheblichen Schwierigkeiten, die sich dieser Arbeit fast immer entgegenstellten, so daß die Aufgabe jeweilig höchste Opferbereitschaft von den dafür eingesetzten LS.-Abteilungen (mot) forderte. In den meisten Fällen vollzog sich das Rettungswerk aus den eingestürzten und verschütteten LS.-Räumen bei größter Hitzeentwicklung und starker Verqualmung, so daß unter Heeresatmern gearbeitet werden mußte. Häufig mußten die lebend Geborgenen, die oft bewußtlos waren, angeseilt über 8 bis 10 m hohe Mauern in Sicherheit gebracht werden. Aus der Fülle der über solche Rettungsarbeiten vorliegenden Berichte seien nur zwei herausgegriffen, von denen jeder in seiner Art charakteristisch ist. Der eine lautet: „Auf dem Marsch zur befohlenen Einsatzstelle wurde bei einem Haus, das in hellen Flammen stand, ein Zugführer darauf aufmerksam gemacht, daß sich in diesem Hause noch Personen befanden. Durch den Zugführer und fünf Soldaten, die sich freiwillig meldeten, wurden unter höchster Lebensgefahr sechs Personen, darunter fünf in bewußtlosem Zustande, gerettet. Die Geborgenen konnten mit Sauerstoff-Behandlungsgeräten wieder zu sich gebracht werden.“ Der zweite Bericht hat folgenden Wortlaut: „Durch eine Gruppe der 1. Kompanie wurden gegen Mitternacht aus einem LS.-Bunker über 600 Menschen befreit. Einer anderen Gruppe der gleichen Kompanie gelang es in den frühen Morgenstunden des gleichen Tages, etwa 600 Menschen aus einem öffentlichen Luftschutzraum zu bergen. In beiden Fällen waren die Aufgänge verschüttet und überdies durch Brände abgeriegelt. Die so eingeschlossenen Menschen konnten erst nach dreistündiger anstrengender Arbeit befreit werden.“ Auf Grund derartigen Erfahrungen ordnete die höhere Führung nunmehr an: „Dem I-Dienst obliegt als Hauptaufgabe die Bergung Verschütteter; für Aufräumarbeiten ist er nur in Ausnahmefällen heranzuziehen. Bei Verschüttungen muß der I-Dienst beschleunigt zum Einsatz kommen. Jeder Zeitverlust kann den Tod der eingeschlossenen zur Folge haben. Bei derartigen Schadenstellen muß sofort ein verantwortlicher

Führer bestimmt werden, der sämtliche Maßnahmen leitet.“

Auch die Sanitätskräfte der LS-Abteilungen (mot) waren an den Rettungsarbeiten jeweilig beteiligt und namentlich um den Abtransport der Bewußtlosen bemüht, die unter oft schwierigsten Bedingungen auf Krankentragen durch das verqualmte und durch Trümmer schwer gangbar gemachte Gelände in Sicherheit gebracht werden mußten. Besondere Schwierigkeiten bereitete auch die Überführung von Frischoperierten aus beschädigten oder zerstörten Krankenhäusern sowie von Kleinkindern aus betroffenen Säulingsheimen. Die Anforderungen an erste Hilfeleistung aus der Bevölkerung waren zahlenmäßig oft recht hoch, die Fälle jedoch zum Großteil Augenschädigungen leichter Natur, die in einmaliger ambulanter Behandlung behoben werden konnten. Erste Hilfe wurde ferner verlangt bei Verbrennungen, namentlich durch Phosphor, sowie bei Verletzungen, die teilweise schwerer Natur waren.

Naturgemäß konnten alle diese Ergebnisse und Erfolge nicht ohne Opfer erkämpft werden; jedoch darf gesagt werden, daß sich nach den vorliegenden Berichten die eigenen Verluste der LS.-Abteilungen (mot) in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen gehalten haben. Teilweise traten die Verluste schon bei der Bereitstellung vor dem Einsatz durch Bombenabwurf und Bordwaffenbeschuß ein, weitere Todesfälle und Verwundungen ereigneten sich während des Einsatzes durch Sprengbombenwirkung, durch herabstürzende Trümmernmassen, durch Hitze einwirkung in LS.-Räumen und durch Verbrennungen. Im übrigen waren die körperlichen Anforderungen, die an die LS.-Truppen gestellt werden mußten, oft sehr hoch. Bei schweren Luftangriffen ließ es sich nicht vermeiden, daß die Truppe 24 Stunden und darüber ununterbrochen im Einsatz blieb. Höheren Orts wurde deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch zweckmäßige Einteilung und Ablösung innerhalb der Truppe Überanstrengungen und Übermüdungen der Leute nach Möglichkeit vermieden werden müßten. Auch müsse jeder Vorgesetzte seine besondere Sorgfalt der rechtzeitigen und ausreichenden Verpflegung der unterstellten Kräfte zuwenden. Auf Großschadenstellen muß Verabreichung warmer Verpflegung sichergestellt sein; lediglich Kaffee und dünne Suppen genügen nicht.

Die Frage der Beendigung der Arbeit, wann also die eingesetzten LS.-Abteilungen (mot) die Schadenstelle verlassen sollen und dürfen, war in der ersten Zeit umstritten. Immer wieder wurde von den eingesetzten Kräften betont, daß ihre Ablösung zu früh geschähe und daß daraufhin ein Wiederaufflackern der bereits gelöschten Brände eingetreten wäre, die durch Nachlöscharbeiten kaum zu bewältigen waren. Grundsätzlich den gleichen Standpunkt vertrat ein Bericht, in dem es hieß: „Die Entscheidung, wann eine LS.-Abt. (mot) die Schadenstelle verlassen soll, muß dem Abteilungskommandeur in Verbindung mit dem örtlichen Luftschutzleiter überlassen bleiben, weil sich bei einem zu frühzeitigen Abrücken die Bevölkerung durch Preisgabe ihrer Habe hilflos und verlassen fühlen und dadurch das Ansehen der Wehrmacht geschädigt werden würde. Müssen also für höhere Aufgaben Teile der Abteilung erneut bereitgestellt werden,

so muß wenigstens eine Kompanie zur weiteren Bekämpfung an den Schadenstellen verbleiben. Es muß somit unter allen Umständen vermieden werden, daß Schadenstellen von den LS.-Truppen (mot) verlassen werden, ohne daß Menschenrettung oder erfolgreiche Durchführung der Brandbekämpfung gesichert ist.“ Der vorstehende Standpunkt muß insoweit abgelehnt werden, als es nicht Aufgabe der motorisierten LS.-Einheiten — wenn auch nur einer Kompanie — sein kann, Brandwachen zu übernehmen. Diese Erkenntnis kam auch sehr bald in anderen Berichten zum Ausdruck, wo an dem betreffenden Einsatz bemängelt wurde, daß die örtliche LS.-Leitung „eisern“ bestrebt war, die LS.-Abteilungen (mot) so lange wie möglich an der Schadenstelle zu halten, und als Gegenargument angeführt wurde, daß eine LS.-Abteilung wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe, als Brandwachen zu stellen. Auf Grund der unterschiedlichen Auffassungen, die in den Berichten zum Ausdruck kamen, griff alsbald die höhere Führung ordnend ein und regelte die rechtzeitige Ablösung der motorisierten Verbände durch örtliche Kräfte.

Wie bereits betont, verfügten die Luftschutzabteilungen (mot) von vornherein über eine besonders hochwertige Geräteausstattung, die auf Grund von im Einsatz gemachten Erfahrungen immer weiter vervollkommen wurde. Zu diesen Verbesserungen zählte mit an erster Stelle die Einführung des Tanklöschfahrzeuges 15 — TLF 15 —, das infolge seines mitgeführten Wasservorrates einen sofortigen Einsatz ermöglicht und nach seiner Einführung 1943 nur Zustimmung und Lob in den Berichten fand. Als weitere Bereicherung des besonders wertvollen Gerätebestandes ist ferner die Ausstattung mit der Drehleiter DL 22 sowie mit dem Wendestrahldrohr auf Schlauchanhänger zu bezeichnen. Mit gleich wirksamem Erfolge würde auch das kleine Wendestrahldrohr von der Spitze der ausgefahrenen Drehleiter aus angesetzt.

Auch über die Bewährung von Horchgeräten liegen überall nur zustimmende Urteile vor. So wird immer wieder betont, daß ohne Feststellung der genauen Lage der Verschütteten mit Hilfe des Horchgeräts eine Rettung unmöglich gewesen wäre, da ein planloses Abtragen der Trümmer Tage in Anspruch genommen hätte. Ferner hat sich bei nächtlichen Bergungsarbeiten sowie vor allem bei Bergearbeiten unter Tage der Einsatz von Scheinwerfern sehr bewährt und wird allgemein gelobt. Die Abweichung in den Urteilen über ausgegebene Schutzbrillen beruht auf folgendem: Während von der einen Seite gesagt wird, daß sich ihre Ausgabe als vorteilhaft erwiesen und die Brillen den zum Löschangriff angesetzt-

ten Mannschaften eine große Erleichterung gewährt hätten, werden sie von anderer Seite als völlig unzulänglich bei starker Rauchentwicklung abgelehnt. Unter letzteren Verhältnissen, also bei höchster Beanspruchung, bietet somit die an sich unerläßliche Brille auf die Dauer keinen genügenden Schutz.

Aus der großen Zahl der von der Truppe gemachten Verbesserungsvorschläge bezüglich ihrer Ausrüstung seien folgende genannt: Immer wieder wurde die Forderung gestellt auf grundsätzliche Ausstattung der I-Züge mit Löschgerät, zumindest einer Tragkraftspritze je Zug. Darüber hinaus wurde die Ausrüstung der I-Kräfte mit Asbestanzügen oder wenigstens mit Asbesthauben und Asbesthandschuhen vorgeschlagen. Begründet wurden beide Anträge in folgender Form: „Bei dem massierten Zusammenwirken von Spreng- und Brandbomben ist fast bei jeder Einsatzstelle einer I-Kompanie mit glühenden oder brennenden Trümmerhaufen zu rechnen. Die Zuweisung von besonderen Löschkräften aus den FE-Kompanien bedeutet aber eine Zersplitterung.“

Weiter wurden für die FE-Kräfte kurzstielige Einreißhaken verlangt, da sich die vorhandenen Einreißhaken nicht immer als zweckmäßig, bei Bekämpfung von Wohnungsbränden sogar als hinderlich erwiesen hätten. Überhaupt bezeichnete man verschiedentlich kleinere Geräte als erwünscht und meldete unter anderem, daß sich die Ausrüstung mit kleinen und vor allem kurzstieligen Schaufeln und kleinen Pionierhacken sehr bewährt habe. Schließlich wurde beim Schaumlöschverfahren vorgeschlagen, die Siebe der Ansaugleitung für Tutogen beim Komet-Strahlrohr auswechselbar zu gestalten, und zwar sowohl am Kometrohr selbst als auch am Zumischer und Vormischer bei der Pumpe, da sich in der Praxis ein öfteres Reinigen des Siebes als erforderlich erwies, wodurch zwangsläufig eine Unterbrechung der Löscharbeit für längere Zeit eingetreten sei. —

Die Betrachtungen seien hiermit abgeschlossen. Trotz ihrer Begrenzungen dürften sie die Entwicklung der Luftschutzabteilungen (mot) so weit beleuchtet haben, daß sie erkennbar wird. Erkennbar wird überdies die Rolle der LS.-Abteilungen (mot) bei der Schadenbekämpfung in deutschen Städten, wo sie den betroffenen Volksgenossen in schwerster Not Beistand geleistet haben, ohne daß die Bevölkerung gewußt haben dürfte, wer ihr zur Seite gestanden hat. So soll durch diese Arbeit wenigstens von einem kleinen Teil der von den LS.-Abteilungen (mot) in hartem Kampfe erzielten Leistungen und Erfolge der breiteren Öffentlichkeit Kenntnis gegeben werden.

Der Abdruck der nachgelassenen Arbeit des Generals Grimme

**„Der Luftschutz nach dem Weltkrieg bis zur Bestellung des Reichskommissars für die Luftfahrt (1933)“**

wird mit Rücksicht auf zahlreiche vorliegende Arbeiten, deren Veröffentlichung dringlicher erscheint, für einige Zeit unterbrochen, jedoch voraussichtlich im Laufe des Sommers wieder fortgesetzt.

Die Schriftwaltung.

# Luftschutz in Schulen

Oberstudiendirektor Dr. Ewald Sellien, z. Zt. Cottbus

(Schluß)

## 3. Die Einsatzgruppe bei Fliegeralarm.

Wie alle Betriebe des Erweiterten Selbstschutzes müssen die größeren Schulen, die zu ihm gehören, nach den Vorschriften der L.Dv. 755 (Ziff. 12) eine Einsatzgruppe mit mehreren Trupps (Ordner, Betriebsfeuerwehr, Betriebs-sanitäts-trupp, Fernsprecher und Melder, Trupps für Sonderzwecke) besitzen. Der neue Luftschutz-erlaß beschäftigt sich besonders mit dem Ord-nungsdienst und der Betriebsfeuer-wehr. Als Ordner, die die Schüler in die LS.-Räume zu führen und sie dort zu beauf-sichtigen haben, kommen in erster Linie Lehrer in Frage. Es ist nun aber bei den besonderen Verhältnissen in der Schule nicht möglich, etwa bestimmte Lehrer mit dieser Aufgabe zu be-trauen. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß ein Lehrer, der als Ordner für eine bestimmte Klasse eingesetzt ist, im Augenblick des Alarms gar nicht in der Schule ist, weil er keinen Unter-richt hat. Ebenso häufig wird er sich zwar im Schulgebäude befinden, aber so weit von seiner Klasse entfernt sein, daß längere Zeit vergeht, bis er die Führung seiner Gruppe übernehmen kann. Es dürfte daher zweckmäßig sein, grund-sätzlich den Lehrer als Ordner für eine Klasse anzusehen, der gerade Unterricht in ihr hat. Sollte er für andere Aufgaben bei Alarm ge-braucht werden, etwa als Truppführer einer Ein-satzgruppe, so daß er nicht bei der Klasse bleiben kann, so muß der Lehrer der Nachbarklasse für ihn einspringen und zwei Klassen führen. Auf jeden Fall muß in jeder Klasse außerdem ein Schüler (und ein zweiter als Vertreter) ausge-bildet sein, um von sich aus die Klasse dem Lehrer der Nachbarklasse zu übergeben oder aber die Klasse selbständig in den LS.-Raum zu führen. Geeignete Schüler, am besten HJ.-Füh-rer, werden sich in jeder Klasse finden.

Für die Stärke der Betriebsfeuerwehr sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Da der Feind seit längerer Zeit die Wirkung seiner Brandmunition dadurch gesteigert hat, daß er die Bomben in großen Mengen und mit geringer Streuung abwirft, ist im allgemeinen mit einer größeren Anzahl von Brandstellen gleichzeitig zu rechnen. Der Erlaß fordert deshalb ausdrücklich, daß die Betriebsfeuerwehr in der Lage sein muß, auch eine Mehrzahl von Brandbomben sofort zu bekämpfen. Die Bekämpfung ist gleich nach dem Einschlag aufzunehmen.

Für den Bereitschaftsdienst, der in der unterrichtsfreien Zeit, besonders in der Nacht, einzurichten ist, sind dieselben Grund-sätze maßgebend. Die Ziffer 15 der L.Dv. 755/2, nach der ein Trupp von 2 bis 3 Personen als Bereitschaftsdienst vorgesehen war, ist daher als überholt anzusehen. Die zweckmäßigste Rege-lung wird im Einvernehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter getroffen werden müssen.

## 4. Alter der zum LS.-Dienst heran-zuziehenden Schüler.

In Ziffer 7 der L.Dv. 755/2 wurde zugelassen, daß Schüler in der Einsatzgruppe und auch im Bereitschaftsdienst verwendet werden durften. Der Einsatz sollte nach Möglichkeit auf ältere

Schüler und Schülerinnen beschränkt werden. Für den nächtlichen Bereitschaftsdienst kamen nur Jugendliche über 16 Jahren in Frage. Es wurde gleichzeitig festgelegt, wie oft jeder mo-natlich zum Bereitschaftsdienst herangezogen werden durfte. Die gegebenen Zahlen ent-sprachen den damals gültigen Bestimmungen für die Angehörigen des Erweiterten Selbst-schutzes und des Werkluftschutzes. Durch Er-laß des RdLuObdL. vom 4. 7. 1942 — Az. 41 d 16 Nr. 2485/42 (L.In. 13/2 I C d) — wurden die Be-stimmungen der verschärften Luftlage ange-paßt<sup>2)</sup>. Auch dieser Erlaß verbietet noch die Ein-teilung von Jugendlichen unter 16 Jahren für den Bereitschaftsdienst.

Auf Grund dieser Bestimmungen war es für die meisten Schulen nicht einfach, eine ge-nügend starke Einsatzgruppe aufzustellen und ausreichende Kräfte für den Bereitschaftsdienst einzuteilen. Als verhältnismäßig große und zum Teil recht luftempfindliche Gebäude mit einer großen zu schützenden Belegschaft erforderten die Schulen eine große Einsatzgruppe. Die Zahl der für den Einsatz in Frage kommenden Per-sonen war aber bei der Zusammensetzung der Gefolgschaft nur gering. In den Volksschulen, in denen alle Schüler unter 14 Jahren sind, stan-den nur die Lehrer und das Verwaltungspersonal der Schule zur Verfügung. Die kriegsbedingte Zusammensetzung des Lehrkörpers aus älteren und nur zum Teil tauglichen Personen bedeutete eine weitere Erschwerung.

Der neue Luftschutzlerlaß brachte daher in Ziff. 4 die folgenden Anordnungen:

1. Das Mindestalter der zum LS.-Dienst am Tage einzuteilenden Schüler wird auf 14 Jahre festgesetzt.
2. Schüler, die zum nächtlichen Bereit-schaftsdienst herangezogen werden sollen, müssen mindestens 15, Schülerinnen minde-stens 16 Jahre alt sein.
3. Schüler und Schülerinnen dürfen zum Bereit-schaftsdienst erst herangezogen werden, wenn es nicht möglich ist, durch Heranziehung von Lehrkräften, Schulleitern und betriebsfrem-den Personen, z. B. Eltern der Schüler, den personellen Bedarf zu decken. Diese Regelung gilt auch für die Schulleiter.

Die unter 1 aufgeführte Bestimmung gestattet den meisten über das Volksschulziel hinaus-führenden Schulen, eine genügend starke Ein-satzgruppe zu schaffen; dagegen bleiben die Schwierigkeiten für die Volksschulen bestehen. Das wird hingenommen werden müssen, weil eine Herabsetzung des Mindestalters unter 14 Jahre trotz der guten Erfahrungen, die mit zahlreichen Jugendlichen bei Abwehr des anglo-amerikanischen Bombenterrors gemacht worden sind, wohl nicht vertreten werden kann. Die Regel muß bleiben, daß diese Jugendlichen in den Luftschutzraum gehören.

Für die Einrichtung des Bereitschaftsdienstes ist die Bedingung 3 neu und von einschneidender Bedeutung. Sie stützt sich auf § 9, Ziffer 2 der I. DVO. zum Luftschutzgesetz vom 4. 5. 1937, die

<sup>2)</sup> Eine Neufassung steht bevor. Erl. d. RdLuObdL. vom 18. 10. 43 Az. 2 a 16. 38 Nr. 7 900/43 (L.In. 13/2 II D a).

sich unverändert auch in der Neufassung der I. DVO. vom 31. 8. 1943 findet und nach der der Örtliche Luftschutzleiter betriebsfremde Personen heranziehen kann, wenn die Angehörigen des in Frage kommenden Betriebes nicht ausreichen. Der Erlaß verweist dabei in erster Linie auf die Eltern der Schüler, jedoch kommen natürlich auch andere Personen in Betracht.

Im Anschluß an diese Ausführungen sei kurz auf den Erlaß des RdLuObdL. vom 18. 10. 1943 — Az. 2 a 16.38 Nr. 7900/43 (L.In. 13/2 II D a) — hingewiesen, der den Schulen als Erlaß des REM. unter dem 9. 11. 1943 — K I b 8750/18.10.43 (454) Z II (b) — zugegangen ist. Durch ihn wurden die Bestimmungen über die Heranziehung, Einteilung und Einberufung zum LS.-Dienst neu gefaßt. Eine große Zahl von früher ergangenen Einzelerlassen konnte daher aufgehoben werden. Der Erlaß ändert nichts an den Bestimmungen des Luftschutzerlasses vom 12. 10. 1943 über die Heranziehung der Schüler. Auch er enthält einen Satz (Ziffer I, 1, Abs. 3) über die Heranziehung von Ergänzungskräften durch den Örtlichen Luftschutzleiter, wenn ein Bedarf dafür vorliegt. Die Heranziehung des Betriebsluftschutzleiters erfolgt wie bisher durch den Örtlichen Luftschutzleiter auf Vorschlag des Dienststellenleiters; bei öffentlichen Dienststellen, also auch bei allen öffentlichen Schulen, ist der Vorschlag bindend. Sie erfolgt mit vorgeschriebenem Vordruck. Es wird empfohlen, bei der Heranziehung der übrigen Gefolgschaftsmitglieder, die der BLL. vornimmt, ebenfalls die schriftliche Form (gegebenenfalls listenmäßig) zu wählen.

#### 5. Entrümpelung.

Die oben besprochenen Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Einsatzgruppen und des Bereitschaftsdienstes in den Schulen legten es nahe, von dem § 5 der III. DVO. zum Luftschutzesetz vom 4. 5. 1937 in Schulgebäuden allgemein Gebrauch zu machen und nicht nur die Entrümpelung, sondern die völlige Entleerung der besonders brandgefährdeten Gebäudeteile, d. h. in erster Linie der Dachböden, anzuordnen. Der Erlaß vom 12. 10. 1943 tut diesen Schritt und verlangt die restlose Entfernung alles brennbaren Abstell- und Sammelguts von den Dachböden der Schulen. Im einzelnen wird bestimmt:

a) Schulbänke, die auf dem Boden abgestellt worden sind, sollen auf die Klassenzimmer, Flure und LS.-Räume verteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß der Verkehr auf den Gängen durch die Bänke nicht behindert wird und daß in den LS.-Räumen der für die Schüler vorgesehene Raum nicht merklich verkleinert wird. Sind diese Bedingungen nicht zu erfüllen, so müssen die Bänke abtransportiert oder außerhalb des Gebäudes, z. B. auf dem Schulhof, gelagert werden. Um sie vor dem Verkommen zu bewahren, sind sie im letzteren Falle durch ein Notdach zu schützen.

b) Die von den Schülern gesammelten Heilkräuter dürfen nicht auf dem Dachboden getrocknet und gelagert werden, sondern sind in andere Räume zu bringen. Geht das nicht, so muß Ersatzraum in anderen Häusern gesucht werden. Beim Versagen aller Möglichkeiten ist die Sammlung einzustellen. Daß dies wegen der Wichtigkeit der Sammlung für die Arzneimittelversorgung im Kriege mit allen Kräften verhindert werden muß, ist selbstverständlich. Es dürfte aber auch wohl immer möglich sein, den erforderlichen Raum irgendwie zu beschaffen.

c) Bei der Unterbringung der von den Schülern ebenfalls gesammelten Altstoffe ist nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren. Diese Stoffe werden allerdings meist nicht auf dem Dachboden gelagert. Wesentlicher ist hier die genaue Nachprüfung, ob durch die Aufbewahrung der Altstoffe die Brandgefahr im Hause nicht erhöht wird. Zweckmäßige Lagerung und möglichst schneller Abtransport durch den Altstoffhändler sind in die Wege zu leiten. Der Reichskommissar für die Altmaterialverwertung ist daher gebeten worden, seine nachgeordneten Dienststellen entsprechend anzuweisen, damit unnötig lange Lagerzeiten vermieden werden. In verständnisvollem Zusammenwirken der Schule mit den genannten Dienststellen wird es gelingen, die Forderungen des Brandschutzes mit denen unserer Rohstoffwirtschaft in Einklang zu bringen. Der bedeutsame Anteil, den das Altstoffaufkommen aus der Schulsammlung an der Rohstoffbeschaffung hat, verlangt dies.

#### 6. Bereitstellung von Wasser und Sand.

Auf dem Gebiet der Brandbekämpfung bringt der Luftschutzerlaß vom 12. 10. 1943 nur die allgemein geltenden Bestimmungen in Erinnerung (Bereitstellung von viel Wasser und Sand im ganzen Gebäude, auch in den Kellern und LS.-Räumen, 2 Löschsandtüten für jeden mittelgroßen Raum, Anschütten einer Sandreserve auf dem Hof oder an sonst geeigneten Stellen, möglichst auch im Keller). Auf die Verwendung von Behelfsgefäßen, wie Benzinfassern, Regentonnen, Marmeladeneimern, Wannen, Holzgefäßen u. ä., wird ausdrücklich hingewiesen. Es wird Sache des Schulleiters und des Betriebsluftschutzleiters sein, durch Vermittlung der Schüler derartige Gefäße von deren Eltern, Bekannten usw. für die Schule zu besorgen. Auch bei der Verteilung der Löschmittel im Gebäude werden die größeren Schüler als Helfer einzuspringen haben.

Der oben bereits erwähnte Erfahrungsbericht des Oberbefehlshabers der Luftwaffe führt darüber hinaus eine Reihe von vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen auf, die auch für die Schulgebäude in Frage kommen: Abdecken des Fußbodens im Dachgeschoß mit Mauersteinen, Sand, Ton usw., Belegen der Treppenstufen, die vom obersten Geschoß zum Dachboden führen, mit Steinen oder anderen nicht brennbaren Stoffen, Abnehmen aller Gardinen und Vorhänge, sofern sie nicht Verdunkelungsvorhänge sind, nach Möglichkeit Räumung der oberen Geschosse, wenn sie Wohnzwecken dienen, usw.

Durch Erlaß vom 13. 9. 1943 — K I b 8750/13. 9. 43 (450) II Z II — wurden die Schulen dann noch auf die allgemeine Aktion der Feuerschutzmittelbehandlung der Holzteile in Gebäuden hingewiesen.

#### 7. Sicherung des Schulinventars.

Allgemeine Anordnungen, nach denen wichtige Akten und besonders wertvolle Besitzstücke der Behörden von künstlerischer, geschichtlicher oder anderer Bedeutung in geeigneter Weise vor der Zerstörung durch feindliche Flieger zu schützen sind, bestehen bereits lange. Der neue Luftschutzerlaß geht nun darüber hinaus und verlangt auch die Sicherstellung des sonstigen wertvollen Schulinventars, wie es sich in den naturwissenschaftlichen Sammlungen, Turn-

hallen, hauswirtschaftlichen Räumen usw. befindet. Bei diesen Gegenständen ist an sich der Anschaffungspreis nicht besonders hoch, sie sind aber aus bekannten Gründen jetzt und voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft nicht wieder zu beschaffen, da sie nicht in genügender Menge hergestellt werden.

Da diese Gegenstände aber für den Unterricht gebraucht werden, ist es nicht möglich, sie einfach in die Keller zu bringen. Das kann nur für die Geräte usw. in Frage kommen, die nicht gerade für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Der Erlaß ordnet dies an. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen, so daß es nicht zu vermeiden sein wird, nach einer gewissen Zeit Umordnungen vorzunehmen: Geräte, die ihren Zweck im Unterricht erfüllt haben, kommen in den Keller, während andere wieder in die Sammlungsräume geholt werden. Das bedeutet eine große Belastung für den Sammlungsleiter und die Lehrer, die die Sammlung benutzen, jedoch muß sie in Kauf genommen werden, um etwaige Verluste möglichst klein zu halten.

Für den Fall, daß die Kellerräume der Schule nicht ausreichen und andere Keller nicht zur Verfügung stehen, müssen die zu sichernden Gegenstände an andere Schulen abgegeben werden, die über genügende Aufbewahrungsräume verfügen. Sie werden den betreffenden Schulen für die Dauer des Krieges leihweise überlassen. Die Übergabe kann auf einfachste Weise erfolgen; jedoch muß natürlich darauf geachtet werden, daß die spätere Rückgabe auf Grund der ausgestellten Bescheinigungen ohne weiteres möglich ist.

#### 8. Errichtung von Bunkern, Stollen und Deckungsgräben.

Die Benutzung naheliegender Bunker, Stollen und Deckungsgräben durch die Schüler von Schulen, die nicht über ausreichende LS.-Räume verfügen, soll — wie bereits ausgeführt — weitgehend angestrebt werden. Um die hier vorliegenden Möglichkeiten zu vermehren, weist der neue Luftschutzerlaß die Schulaufsichtsbehörden an, sich bei der Planung derartiger Anlagen rechtzeitig einzuschalten und darauf hinzuwirken, daß bei Auswahl der Plätze für die Bunker usw. solche in der Nähe von Schulgebäuden bevorzugt werden, damit ihre Mitbenutzung durch Schüler ohne große Schwierigkeiten möglich ist.

Daneben ist natürlich die Errichtung eigener Schutzeinrichtungen für die Schulen nicht aus dem Auge zu verlieren, wenn dies auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen personell und rohstoffmäßig nicht leicht sein wird. Zu beachten ist dabei, daß, wenn die Anlagen auf dem Schulhof gebaut werden, der Hof dadurch nicht seiner eigentlichen Zweckbestimmung entzogen werden soll. Schulen mit Gemeinschaftsheimen (Lehrerbildungsanstalten, Nationalpolitische Erziehungsanstalten und Heimschulen) sind bei der Einrichtung eigener Deckungsgräben usw. bevorzugt zu berücksichtigen, da sie ihre Schüler auch bei nächtlichen Fliegerangriffen zu schützen haben.

Eine gewisse Erleichterung bei Überwindung der hier auftretenden Schwierigkeiten bedeutet der Erlaß des REM. vom 19. 11. 1943 — K Ib Nr. 8753/19. 11. 43 (175) usw. —, nach dem Deckungsgräben in Schulen als LS.-Kleindeckungsgräben nach den vom RdLuObdL am 24. 9. 1943 erlassenen „Richtlinien für den

Bau von LS.-Kleindeckungsgräben“ — Fassung September 1943 — zu errichten sind, da der Aufwand an Arbeit und Baustoffen bei diesen Gräben wesentlich geringer ist als bei den normalen LS.-Deckungsgräben nach den „Bestimmungen für den Bau von LS.-Deckungsgräben“ — Fassung März 1943. Nach dem oben angezogenen Erlaß kommen die LS.-Kleindeckungsgräben auch für Hochschulinstitute, Forschungsanstalten usw. in Frage.

Der neue Luftschutzerlaß vom 12. 10. 1943 zusammen mit den anderen Erlassen zum Luftschutz bedeutet eine weitgehende Anpassung der Bestimmungen an die heutige allgemeine Luftlage. Es mußte dabei über manche Gefühlsmomente hinweggegangen werden — z. B. bei der Anordnung, Teile der Schulsammlungen an andere Schulen bis Kriegsende abzugeben. Wer die Unsumme von Arbeit kennt, die von manchem Sammlungsverwalter in seine Sammlung gesteckt worden ist, wer weiß, mit welcher Liebe oft an diesen Sammlungen gearbeitet wird, kann erlauben, was das für diese Lehrer bedeutet. Daß die Durchführung der neuen Anordnungen ein erhebliches Maß zusätzlicher Belastung für Schulleiter und Lehrer bedeutet, wurde ebenfalls schon erwähnt. Sie wird getragen werden, weil sie im Rahmen unseres Abwehrkampfes notwendig ist!

Alle bisher besprochenen Bestimmungen befassen sich mit dem Schutz der Schulgebäude und ihrer Insassen. Der Schulluftschutz hat aber, wie von seinen Anfängen an immer wieder befohlen worden ist, noch eine zweite Seite: die Pflege des Luftschutzgedankens im Unterricht. Auf diese Seite der Schularbeit verweist der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 11. 9. 43 — K Ib 8760/15. 6. (28) E II usw. —. An einigen Stellen des Reiches sind erfolgreiche Versuche mit Luftschutztagungen einzelner Schulen oder Schulaufsichtsbezirke gemacht worden, auf denen

1. die nach der L.Dv. 755/2 zu treffenden Maßnahmen in Form von Vorträgen und praktischen Übungen behandelt,
2. die Eingliederung des Luftschutzes in den Unterricht — auch mit Lehrproben — besprochen und
3. Erfahrungen ausgetauscht wurden.

Die Tagungen wurden in Verbindung mit den zuständigen örtlichen Luftschutzleitern und den Dienststellen des RLB. durchgeführt. Der Erlaß des REM. vom 11. 9. 43 weist auf diese Tagungen hin und betont, daß keine Bedenken bestehen, sie allgemein im Reich zuzulassen. Den Schulaufsichtsbehörden ist damit die Möglichkeit gegeben, die Luftschutzarbeit in den ihnen unterstellten Schulen nach beiden Seiten hin zu fördern.

## PERSONALIEN

Unser ständiger Mitarbeiter Ministerialrat Lindner, Abteilungschef im Reichsluftfahrtministerium, wurde zum Ministerialdirigenten ernannt.

Oberstudiendirektor Dr. Petzold, Leitender Chemiker bei der örtlichen Luftschutzleitung Berlin, der auch unseren Lesern durch zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Gasschutzes im Luftschutz bekannt ist, wurde vom Führer mit dem Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern und mit dem Luftschutzhonorenzeichen 1. Stufe ausgezeichnet.

# Neutralität und Luftterror

Heinz-Günther Mehl

## I. Über das geltende Kriegsvölkerrecht im Hinblick auf den Schutz der Neutralität.

Der erste Weltkrieg brachte als Begleiterscheinung den Versuch zu einer grundlegenden Umgestaltung des Kriegsvölkerrechts. Ursache hierfür war die sogenannte westliche, jedoch zu treffender als anglo-amerikanisch bezeichnete Kriegsauffassung. Diese beruhte u. a. auf der durch die puritanische Kirche immer wieder gepredigten Ansicht, daß das englische Volk das „auserwählte Volk“ und die Engländer somit die Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit und berufen seien, deren Willen auf Erden in die Tat umzusetzen. Daraus aber ergab sich u. a. die Schlußfolgerung, daß die von den Engländern geschaffene und gewollte Ordnung bzw. Aufteilung der Welt die einzig mögliche, weil gottgewollte, sei und jedes Volk, das sich zur Wahrung eigener Lebensrechte hiergegen zur Wehr setzt, als Friedensstörer betrachtet werden müsse<sup>1</sup>).

Eine derartige Auffassung konnte naturgemäß auch nicht ohne Rückwirkung auf die britische Einstellung zur Frage der Neutralität im Kriege bleiben. Die Haager Neutralitätsabkommen<sup>2</sup>) konnten ja nur dann ihrem Sinn und Zweck entsprechend angewendet und durchgeführt werden, wenn man beide Kriegsparteien als gleichberechtigt betrachtete. Zwischen diesen aber „konnte — und mußte — es neutrale Zuschauer und unparteiische Regelgaranten geben“<sup>3</sup>). Anders dagegen in einem Kriege zwischen „Friedensstörern“ und „Friedenswahrern“, wie er der englischen Auffassung entspricht: hier sei es nicht erlaubt, abseits zu stehen als neutraler Zuschauer, vielmehr bleibe der „neutrale Staat“ gerade dadurch „neutral“, daß er dem Friedensstörer jede Hilfe versage, dem Friedenswahrer sie jedoch gewähre.

Die Folge einer so gearteten Neutralitätsauffassung war bereits im Weltkrieg 1914/18 ein immer zunehmender und mit allen erdenklichen moralischen und physischen Mitteln ausgeübter Druck Englands und seiner Alliierten auf die damals neutralen Mächte, auf ihre in den erwähnten Haager Abkommen verbrieften Neutralitätsrechte zu verzichten. Zwar kam es bei Abschluß der zahlreichen Nachkriegsverträge und auch im Verlauf der Genfer Verhandlungen sowie in Auswirkung des Abessinienkonfliktes nicht zu einer Neukodifizierung des Neutralitätsrechtes, es war aber nach Ausbruch des gegenwärtigen Ringens zu erwarten, daß die Anglo-Amerikaner im Sinne der vorstehend gekennzeichneten Auffassung erneut und in verstärktem Maße auf die am Kriege nicht beteiligten Mächte drücken würden, um sie zur Aufgabe ihrer Neutralität zu veranlassen. Daß die Engländer und nunmehr auch die Amerikaner wie auch ihr sowjetischer Verbündeter vor bewaffneten Überfällen auf die Neutralen nicht zurückschrecken würden, konnte den Kenner der britischen Mentalität nicht mehr überraschen; zugleich aber ist diese Tatsache ein erneuter Beweis dafür, „daß die Haager Neutralitätsabkommen den Bedingungen des totalen Krieges nicht gerecht werden“<sup>4</sup>), so daß das gegenwärtige

Ringens auch auf diesem Gebiete des Kriegsvölkerrechts zu einer Neuordnung führen muß und wird.

## II. Die lange Reihe der Verletzungen der Lufthoheit neutraler Staaten durch die Feindmächte.

Die letzte Feststellung gilt ganz besonders für die Frage der Sicherung der Lufthoheit neutraler Staaten, für die es ein bindendes internationales Abkommen bisher nicht gibt. Man könnte hier lediglich analoge Bestimmungen der erwähnten beiden Haager Neutralitätsabkommen anwenden<sup>5</sup>), die jedoch auf die doch mehr oder weniger anders gelagerten Fälle des Landkrieges und des Seekrieges zugeschnitten sind. Zwar lassen sich die Anglo-Amerikaner durch keinerlei moralische oder juristische Erwägungen an der Durchsetzung ihrer dem gesunden Empfinden der europäischen Kulturvölker widersprechenden Absichten und Ziele hindern; es darf aber dennoch nicht übersehen werden, daß eben dieses Fehlen entsprechender völkerrechtlicher Bestimmungen ihnen ihr Vorgehen sehr erleichtert hat. Von der Verletzung der Lufthoheit neutraler Staaten durch bloßes Überfliegen ihres Staatsgebietes über den Notabwurf scharfer Bomben durch nicht mehr flugfähige Maschinen und den mehr oder weniger „versehentlichen“ Bombenabwurf bis zum regelrechten Terrorangriff weisen ihre Neutralitätsverletzungen auf dem Gebiete des Luftkrieges alle nur denkbaren Schattierungen auf. Es würde zu weit führen, alle derartigen Fälle zu einem lückenlosen Sündenregister unserer Feinde auf diesem Gebiete zusammenzustellen. Nachstehend soll vielmehr an Hand einiger besonders markanter Beispiele lediglich eine in großen Zügen gehaltene Übersicht über eine Entwicklung gegeben werden, die nur im Zusammenhang mit dem im Laufe dieses Ringens immer weiter gesteigerten Druck auf die neutralen und nichtkriegführenden Mächte zum Abbruch ihrer Beziehungen zu Deutschland, ja zum Kriegseintritt auf Seiten unserer Gegner, richtig betrachtet und gewertet werden kann.

### 1. Verletzungen der Lufthoheit neutraler Staaten von Kriegsbeginn bis zum Sommer 1943.

Sieht man von den in den ersten Kriegsmonaten erfolgten Verletzungen der Lufthoheit Belgiens und der Niederlande, also zweier Staaten, die zwar dem Namen nach neutral, insgeheim aber bereits mit den Gegnern Deutsch-

<sup>1</sup>) Eine weitere Folge der anglo-amerikanischen Kriegsauffassung ist die Kriegführung gegen Frauen und Kinder; hierauf wird an anderer Stelle dieser Arbeit noch näher eingegangen (vgl. den Abschnitt III, 3: Die „militärischen“ Ziele der Amerikaner in den Wohnvierteln von Schaffhausen, S. 69 bis 71 dieses Heftes).

<sup>2</sup>) V. Haager Abkommen, betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, vom 18. Okt. 1907 (Neutralitätsabkommen) und XIII. Haager Abkommen, betr. die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges, vom 18. Okt. 1907 (Seeneutralitätsabkommen).

<sup>3</sup>) Theodor Maunz, Geltung und Neubildung modernen Kriegsvölkerrechts. Freiburger Universitätsrede 1939.

<sup>4</sup>) Axel Freiherr von Freytag-Loringhoven, Völkerrechtliche Neubildungen im Kriege. Hamburg 1941.

<sup>5</sup>) Tatsächlich sind sie in der Praxis des gegenwärtigen Krieges, wenn auch ohne ausdrückliche und förmliche Berufung auf die Haager Abkommen, angewendet worden, wie weiter unten an den Beispielen Schwedens (vgl. S. 67) und der Schweiz (vgl. S. 65) gezeigt wird.

lands im Bunde waren, ab, so war der erste Bombenabwurf auf friedliche Bürger eines wirklich neutralen Staates der Angriff auf den dänischen Fischereihafen Esbjerg an der jütländischen Westküste am Abend des 4. September 1939, über den seinerzeit ausführlich berichtet wurde<sup>6)</sup>. Dieser Angriff, den die Engländer zunächst abzuleugnen versuchten, dann aber auf Grund der von der dänischen Regierung beigebrachten Beweise, wenn auch widerwillig und als „Luftnavigatorisches Versehen“ verklausuliert, zugeben mußten, und bei dem insgesamt 5 Bomben geworfen wurden, forderte das erste Todesopfer des Luftkrieges gegen die Neutralen; getötet wurde eine Frau, während zugleich drei Kinder mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Handelte es sich bei dem Angriff auf Esbjerg und die dänische Neutralität nur um ein einziges englisches Flugzeug, so war das nächste Ereignis dieser Art schon wesentlich ernster und schwerwiegender, da sich aus der Zahl der abgeworfenen Spreng- und erstmals auch Brandbomben ergab, daß mehrere Flugzeuge daran beteiligt waren. Bei diesem Angriff auf die schweizerische Stadt Basel in der Nacht vom 16. zum 17. Dezember 1940 wurden 19 Spreng- und etwa 60 Brandbomben abgeworfen, 4 Tote waren zu beklagen<sup>7)</sup>. Nicht ganz eine Woche später, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1940, erfolgte abermals ein Bombenangriff auf das Gebiet der neutralen Schweiz, und zwar dieses Mal im Bereich des Weichbildes der Stadt Zürich, wo 5 Sprengbomben und rund 160 Brandbomben abgeworfen wurden, die einen Toten und 12 Verletzte zur Folge hatten<sup>8)</sup>.

Der nächste bedeutsame Vorfall in gleicher Richtung war der Angriff auf die türkische Stadt Milas in Westanatolien in der Nacht vom 14. zum 15. März 1942. Neben dem Abwurf von 17 Sprengbomben wurde hier erstmals aus Bordwaffen auf die Zivilbevölkerung eines neutralen Staates geschossen, 20 Tote und zahlreiche Verletzte waren die Folge, außerdem wurde nicht unerheblicher Häuserschaden verursacht<sup>9)</sup>.

Von nun an wurden die Fälle der Verletzung der Lufthoheit neutraler Staaten immer häufiger und die auf diese ausgeführten Angriffe immer rücksichtsloser. Insbesondere im Verlaufe der Luftangriffe auf oberitalienisches Gebiet wurde die Schweiz ständig von immer stärkeren Verbänden der britischen Luftwaffe überflogen, so daß zeitweise fast allnächtlich in diesem neutralen Staate der Fliegeralarm ausgelöst werden mußte. Im Verlaufe dieser Überfliegungen kam es wiederholt auch zu Bombenabwürfen auf Schweizer Gebiet, so z. B. in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1942 in den Kantonen Aargau und Oberrhein, wo erheblicher Gebäudeschaden verursacht sowie drei Personen getötet und fünf verletzt wurden<sup>10)</sup>.

Kurze Zeit darauf, am 27. Januar 1943, forderte ein britischer Luftangriff auf Kopenhagen<sup>11)</sup>, der übrigens am hellen Tage durchgeführt wurde, 7 Tote, auf Zürich wurden in den Nächten vom 15. zum 16. März und vom 6. zum 7. Mai 1943 je zwei Bomben geworfen<sup>12)</sup>, und gleichzeitig schalteten sich auch die Sowjets in diese Art der Kriegführung gegen Neutrale ein, indem sie in der Nacht vom 28. zum 29. April 1943 mehrere Bomben auf die der Stadt Karlskrona vorgelagerte Insel Verköwarfen<sup>13)</sup>.

Von dieser Zeit an vergingen fast kein Tag und keine Nacht mehr ohne eine Neutralitätsverletzung durch anglo-amerikanische oder sowjetische Flugzeuge, und immer wieder konnte man lesen, daß auf diesen oder jenen neutralen Ort Bomben geworfen wurden. Der Luftangriff auf die Neutralität als solche war damit zum System erhoben. Wir wollen uns jedoch darauf beschränken, aus den diesbezüglichen Ereignissen des Jahres 1943 und der ersten Monate des Jahres 1944 nur die bemerkenswertesten herauszustellen.

## 2. Der Luftkrieg gegen die schweizerische Neutralität seit dem Sommer 1943.

Beginnen wir mit den Verletzungen der schweizerischen Lufthoheit: In der Nacht zum 13. Juli überflog eine größere Anzahl feindlicher Flugzeuge bei offenbar nicht günstigen Wetterbedingungen weite Teile der Schweiz; Bomben wurden dabei an drei Stellen in der weiteren Umgebung von Bern sowie in Riggisberg geworfen, wo ein Haus zerstört und ein weiteres in Brand gesetzt wurde. Weitere Bomben fielen in den Kantonen Bern und Freiburg sowie im Berner Oberland, wo sie „ziemlich bedeutende Schäden“<sup>14)</sup> verursachten. Infolge auftretender Gewitter verunglückten mehrere der eingeflogenen Bombenflugzeuge durch unfreiwillige Bodenberührung wegen fehlender Erdsicht, wodurch an weiteren Orten Schäden entstanden.

Das Gebiet von Basel wurde in den Nächten zum 16. Juli und zum 3. Oktober ebenfalls von stärkeren Verbänden überflogen, ausnahmsweise, ohne daß Bomben geworfen wurden. In der letztgenannten Nacht hielten sich die Britenbomber jedoch wesentlich länger über diesem Teil der Schweiz auf, als es bisher der Fall gewesen war: es wurde gemeldet, daß die Stadt Basel mit 3¼ Stunden an diesem Tage den bis dahin längsten Fliegeralarm gehabt hätte<sup>15)</sup>.

In der Nacht zum 12. Dezember wurde die Schweiz wiederum von starken Verbänden und dieses Mal in so breiter Front überflogen, daß mit Ausnahme des Kantons Graubünden und der östlichsten Teile der Ostschweiz im ganzen Lande der Fliegeralarm ausgelöst werden mußte. Bomben wurden ebenfalls wieder geworfen, und zwar „nur“ Brandbomben, die in Sins mehrere Gebäude in Brand setzten, die Signalanlagen des Bahnhofs Sins beschädigten und zwischen Brig und Raron an der Rhône einen Waldbrand verursachten<sup>16)</sup>.

Eine weitere Steigerung der Neutralitätsverletzungen brachten die ersten Monate des Jahres 1944, da nun auch die in Europa eingesetzten Teile der us-amerikanischen Luftwaffe dazu übergingen, bei ihren Tagesangriffen auf deutsche und italienische Städte die Schweiz ohne Rücksicht auf ihre Neutralität zu überfliegen. So wurden in den Morgenstunden des 21. Februar, in der Nacht zum 25. Februar und in den Nach-

<sup>6)</sup> Mehl, Die Bomben von Esbjerg. In „Gasschutz und Luftschutz“ 9 (1939) 253.

<sup>7)</sup> u. <sup>8)</sup> Vgl. die ausführlichen Berichte in „Gasschutz und Luftschutz“ 11 (1941) 95.

<sup>9)</sup> „Gasschutz und Luftschutz“ 12 (1942) 88.

<sup>10)</sup> „Gasschutz und Luftschutz“ 12 (1942) 88.

<sup>11)</sup> „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 203.

<sup>12)</sup> „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 145.

<sup>13)</sup> „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 92 u. 143.

<sup>14)</sup> Eigenbericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Juli 1943.

<sup>15)</sup> „National-Zeitung“, Basel, Morgenblatt vom 4. Oktober 1943.

<sup>16)</sup> „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. Dezember 1943.

mittagsstunden des gleichen Tages, in der folgenden Nacht zum 26. Februar und am Abend des 27. Februar abermals Einflüge zahlreicher Flugzeuge der Anglo-Amerikaner, zum Teil auch wieder von stärkeren Verbänden, durch die zuständigen Stellen der Schweiz festgestellt. Am Nachmittage des 25. Februar stürzte ein von schweizerischen Jagdstaffeln verfolgtes Flugzeug im Toggenburg ab, während ein anderes zur Landung auf dem Flugplatz Dübendorf bei Zürich gezwungen wurde<sup>17)</sup>.

Im weiteren Verlauf derartiger Unternehmungen kam es am 18. März zu Mass enlan d un gen amerikanischer Flugzeuge in Dübendorf, wo 9 Liberatorbomber und 3 Fliegende Festungen, durch die schweizerische Luftabwehr dazu gezwungen, notlandend mußten; außerdem stürzten mindestens drei weitere amerikanische Flugzeuge in verschiedenen Teilen der Schweiz ab<sup>18)</sup>.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete unzweifelhaft der Angriff auf die Stadt Schaffhausen, über dessen Verlauf und Auswirkungen in einem besonderen Abschnitt dieser Arbeit ausführlich berichtet wird. Die auf Grund dieses Ereignisses von den amtlichen Stellen der Schweiz in London und Washington eingelegten Proteste und die Entrüstung der schweizerischen Öffentlichkeit hinderten die Anglo-Amerikaner aber nicht im geringsten, in der bisherigen Weise fortzufahren. So landeten schon am Nachmittage des 13. April wiederum insgesamt vierzehn amerikanische Flugzeuge, durch die schweizerische Luftabwehr, vor allem wieder durch Jäger, gezwungen, auf schweizerischem Gebiet, und zwar 12 in Dübendorf, eins bei Altenrhein und eins in Oberglatt. Ein weiteres Flugzeug, das der Landungsaufforderung nicht nachkam, wurde abgeschossen und stürzte bei Siebnen in der Nähe des oberen Zürichsees ab<sup>19)</sup>. Am 24. April landeten abermals 12 schwere amerikanische Bomber an verschiedenen Orten der Schweiz<sup>20)</sup>. Ob und in welchem Umfange diese Flugzeuge noch ihre Bombenlast an Bord hatten, ist aus den vorliegenden Berichten nicht zu ersehen; bei einem von zwei am Vormittag des 25. April wiederum in Dübendorf gelandeten Bombern wurde jedoch ausdrücklich betont, daß er „noch mit seiner vollen Bombenlast beladen war“, bei der „es sich offenbar um zehn rund halbtönige Bomben handelt hat“<sup>21)</sup>.

Daß es sich bei allen diesen Neutralitätsverletzungen, die gewissermaßen „am laufenden Bande“ fortgesetzt wurden — Zürich hatte z. B. am 24. und 25. April insgesamt sechsmal Fliegeralarm — nicht um Irrtümer einzelner Piloten, sondern um wohl überlegte Herausforderungen handelte, wird außer durch ihre Häufung noch durch folgendes unterstrichen: Die Schweiz, die sich anfänglich auf die üblichen, durch ihre Geschäftsträger in London bzw. Washington überreichten Protestnoten beschränkte, griff sehr bald zu militärischen Maßnahmen, die ihr in sinngemäßer Auslegung des Artikels 10 des schon erwähnten V. Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 (bzw. der Artikel 25 und 26 des XIII. Haager Abkommens vom gleichen Tage) auf die Lufthoheit zur Sicherung der eigenen Neutralität zustanden. Sie setzte nämlich, wie aus den zuletzt wiedergegebenen Tatsachen hervorgeht, ihre eigenen Luftabwehrmittel — Jäger und Flakartillerie — zur Sicherung des schweizerischen Luftraumes ein. Diese durchaus berechnete Maßnahme beantworteten

die Anglo-Amerikaner jedoch damit, daß sie zur Irreführung der schweizerischen Luftabwehr durch Ausschaltung ihrer Meßgeräte die bekannten Störstreifen aus Stanniol bzw. Leichtmetallfolie nunmehr auch über der Schweiz in großen Mengen abwarfen<sup>22)</sup>. Das aber konnte nur bedeuten, daß sie ganz bewußt die schweizerische Luftabwehr ausschalten wollten, um sich im schweizerischen Luftraum ungestört aufhalten und bewegen und ihn für die Durchführung ihrer Operationen benutzen zu können.

Diese ganze Entwicklung wurde in verantwortungsbewußten Kreisen der Schweiz mit steigender Besorgnis beobachtet, und es fehlte auch nicht an sehr ernsten, an die Briten und U.S.-Amerikaner gerichteten Pressestimmen, von denen nachstehend einige wiedergegeben seien: „Unserer Ansicht nach sind Überfliegungen, gleichgültig, ob sie mit einer direkten Gefährdung für uns verbunden sind oder nicht, eine schwerwiegende Verletzung unserer Neutralität wie unserer Souveränität, gegen welche sich die Schweiz mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren hat, will sie nicht riskieren, daß beide — Neutralität und Souveränität — allgemeiner Mißachtung anheimfallen“<sup>23)</sup>. — „Die Bombenabwürfe auf Schweizer Gebiet, zumal am helllichten Tage, bedeuten natürlich einen Skandal. Der Erfolg unserer Flak mag auch im Auslande wieder in Erinnerung rufen, daß wir uns nicht mit papiernen Protesten begnügen“<sup>24)</sup>. — „Die Schweiz sieht sich vor die schwere Aufgabe gestellt, dieser Entwicklung mit allen Mitteln und mit allem Einsatz zu begegnen, damit nicht unser Land eines Tages unter dem Vorwand, es könne seine Neutralität nicht wahren, in den Krieg gerissen wird“<sup>25)</sup>.

Im übrigen verdient festgehalten zu werden, daß die verantwortlichen Stellen der Schweiz im Laufe vor allem des letzten Jahres die Luftabwehr wesentlich verstärkten und sie mit zunehmendem Erfolge gegen die Neutralitätsbrecher einsetzten, wie aus den vorstehend wiedergegebenen Meldungen über die zur Landung gezwungenen oder abgeschossenen Flugzeuge hervorgeht. Allerdings wurden diese Erfolge fast ausschließlich bei Tageseinflügen erungen, so daß die Anglo-Amerikaner glaubten, die schweizerische Luftabwehr in den Nachtstunden weniger fürchten zu brauchen, und neuerdings wieder vornehmlich des Nachts den schweizerischen Luftraum für ihre Angriffsflüge gegen Deutschland mißbrauchten. Infolgedessen wurde in der schweizerischen Öffentlichkeit gerade auch im Hinblick auf die bei Tage erzielten Erfolge immer lauter der Wunsch nach einer Verstärkung und Verbesserung auch der Nachtabwehr geäußert<sup>26)</sup>.

<sup>17)</sup> „Der Luftschutz“, Luzern, 9. Jg. Nr. 3 (März) 1944.

<sup>18)</sup> Einen sehr anschaulichen Bericht über diese Massenlandung und ihre Begleitumstände brachte die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 20. März 1944. In der Ausgabe vom 24. März zog die gleiche Zeitung einige Schlußfolgerungen aus gewissen mit diesen Landungen in Zusammenhang stehenden Ereignissen, insbesondere aus zwei tödlichen Unfällen, die sich nur deshalb ereignen konnten, weil die Bevölkerung die Landung als interessantes Schauspiel aufgefaßt und nach der ersten Landung in großen Scharen zum Flugplatz hinausgeströmt war.

<sup>19)</sup> „National-Zeitung“, Basel, Morgenausgabe vom 14. April 1944, und „Ostschweiz“, St. Gallen, Morgenblatt vom 14. April 1944.

<sup>20)</sup> „Schwyzer Volksfreund“, Einsiedeln, vom 5. Mai 1944.

<sup>21)</sup> „Neue Zürcher Nachrichten“ vom 27. April 1944.

<sup>22)</sup> „Volksrecht“, Zürich, vom 17. März 1944.

<sup>23)</sup> „Die Tat“, Zürich, vom 18. Juli 1943.

<sup>24)</sup> „Nationalzeitung“, Basel, vom 5. Oktober 1943.

<sup>25)</sup> „Die Tat“ vom 22. März 1944.

<sup>26)</sup> Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Zürich vom 22. März 1944.

### 3. Anglo-amerikanische und sowjetische Bomben gegen die schwedische Neutralität vom Herbst 1943 bis zum Luftangriff auf Stockholm am 22. Februar 1944.

Genau so wenig, wie Briten und Amerikaner bei ihren Luftangriffen auf italienische, süd- und südwestdeutsche Städte die Neutralität der Schweiz achteten, nahmen sie bei ihren Unternehmungen gegen Nordwest- und Norddeutschland auf die schwedische Luftfreiheit Rücksicht, so daß sich auch hier sehr bald besorgte Stimmen zu Worte meldeten: „Die Überfliegung der schwedischen Süd- und Südwestküste durch zahlreiche anglo-amerikanische Flieger hat in ganz Schweden Unruhe und Verärgerung hervorgerufen. Man muß feststellen, daß sich die Alliierten bei ihren Flügen von und nach Berlin fortdauernd rücksichtslos schwedischen Luftterritorium bedienen“<sup>27)</sup>.

Angesichts solcher und ähnlicher lediglich im Tone bedauernden Feststellungen gehaltener, im übrigen aber wenig nachdrücklicher Äußerungen der schwedischen Öffentlichkeit konnte es nicht wundernehmen, daß die Entwicklung der Neutralitätsverletzungen gegenüber Schweden den gleichen Gang nahm wie im Falle der Schweiz.

Die — nach unseren Feststellungen — ersten Bomben, die seit dem schon angeführten Bombenwurf auf das Gebiet von Karlskrona die Schweden etwas unsanft aus ihren Träumen rissen, fielen in der Nacht zum 19. November 1943 auf die Stadt Lund<sup>28)</sup>. Wenn auch der Zusammenhang mit dem in der gleichen Nacht durchgeführten ersten schweren Terrorangriff auf Berlin unverkennbar war, so versuchten die Briten dennoch zunächst nach bekannter Methode, ein deutsches Flugzeug für dieses Ereignis verantwortlich zu machen. Dieses Manöver wurde jedoch von der Presse aller schwedischen Parteien sofort durchschaut, die betonte, daß das Flugzeug zweifelsohne anglo-amerikanisch gewesen sei, man wisse nur noch nicht, ob der amtliche schwedische Protest in London oder in Washington eingelegt werden solle. Das Außenministerium gab aber alsbald als Untersuchungsergebnis bekannt, daß die Bomben einwandfrei als englischen Ursprungs festgestellt worden seien. Dieser Bombenwurf auf Lund wurde von der Presse übereinstimmend als „die größte und unverantwortlichste Kränkung“ und als „die schwerste Gefahr“ bezeichnet, der Schweden im bisherigen Kriegsverlauf durch fremde Luftstreitkräfte ausgesetzt worden sei.

Am Abend des 12. Februar 1944 wurden nach Einbruch der Dunkelheit in Nordschweden bei Haparanda acht und in Oevertornea weitere neun, insgesamt also 17 Bomben geworfen, von denen ein nicht genannter Teil Brandbomben waren. Die Untersuchung der Sprengstücke ergab an Hand sowjetischer Buchstaben einwandfrei ihre Herkunft<sup>29)</sup>. Menschenopfer waren nicht zu beklagen, die Sachschäden waren, abgesehen von einer ernsten und nach vier Tagen noch nicht behobenen Störung des Fernsprechverkehrs, nur unbedeutend.

Der ernsteste Angriff auf die schwedische Neutralität erfolgte ebenfalls von sowjetischer Seite, und zwar in den Abendstunden des 22. Februar 1944, als „eine kleine Zahl“ sowjetischer Flugzeuge das Stadtgebiet von Stockholm überflog und hier über 30 Bomben abwarf<sup>30)</sup>; es wur-

den vor allem die südlichen Stadtteile, der im Süden der Hauptstadt gelegene Vorort Hammarbyhöjden sowie Arsta betroffen. Die am schwersten mitgenommenen Teile der südlichen Innenstadt am Ringvägen wurden abgesperrt. Es gab zwei Schwerverletzte, Zehntausende von Fensterscheiben gingen in Trümmer, und in Wohnungen, Ladengeschäften usw. entstanden zum Teil beträchtliche Schäden. Auch ein Freilichttheater fiel den Bomben zum Opfer.

Der Bevölkerung bemächtigte sich eine Panik, die noch dadurch vergrößert wurde, daß im Anschluß an die Bombenexplosionen Polizei- und Rettungskraftwagen durch die Straßen rasten. Besonders die „verblüffende Passivität der schwedischen Flak“ ging der Bevölkerung auf die Nerven, vor allem aber der Umstand, daß das schwedische Militär erst zweieinhalb Stunden nach den Bombenabwürfen in Tätigkeit trat. In der schwedischen Öffentlichkeit wurde daher allen Ernstes die Frage gestellt, wie es wohl mit der Bereitschaft der höheren militärischen Stäbe bestellt sei, und gefordert, daß die schwedische Luftabwehr grundsätzlich in Abwehrbereitschaft treten solle, sobald z. B. in Finnland der Fliegeralarm ausgelöst sei.

Die Untersuchung der gefundenen Bombenreste und Blindgänger ergab, daß die Bomben sowjetischer Herkunft waren und die Kaliber 25, 100 und 200 kg betrug. Unter den abgeworfenen Bomben hatte sich auch ein — abweichend von der bisherigen Gepflogenheit der Sowjets — mit kleinen Sprengbomben gefüllter sogenannter „Molotowscher Brotkorb“ befunden. Ferner waren einige Leuchtbomben abgeworfen worden, so daß von einem versehentlichen Abwurf oder gar von einem Notabwurf schon aus diesem Grunde keine Rede sein konnte.

Schließlich ergaben weitere Untersuchungen, daß am gleichen Abend noch andere Einflüge und Bombenabwürfe erfolgt waren, die Neutralitätsverletzungen also einen weit größeren Umfang hatten, als ursprünglich angenommen wurde. So flog in Strängnäs ein Flugzeug in geringer Höhe über die Kasernen und warf hier drei Sprengbomben, durch die zwei Soldaten verletzt wurden. Ferner wurden Bombenwürfe in Nacka, Sickla, Saltsjö-Järfa und Blido, sämtlich in der näheren oder weiteren Umgebung Stockholms, festgestellt, und aus Umeå in Nordschweden wurde sogar der Einflug eines Verbandes von 20 „fremden“, mit Sicherheit also sowjetischen Flugzeugen gemeldet, wodurch die schwedische Luftabwehr nach vorliegenden Berichten offenbar gleichfalls völlig überrascht wurde, so daß sie nicht in Tätigkeit trat.

Diese Vorkommnisse haben augenscheinlich die zuständigen militärischen Stellen zu durchgreifenden Maßnahmen veranlaßt, denn als schon zwei Tage später, am 24. Februar nachmittags, abermals fremde Flugzeuge, und zwar dieses Mal wiederum britische bzw. amerika-

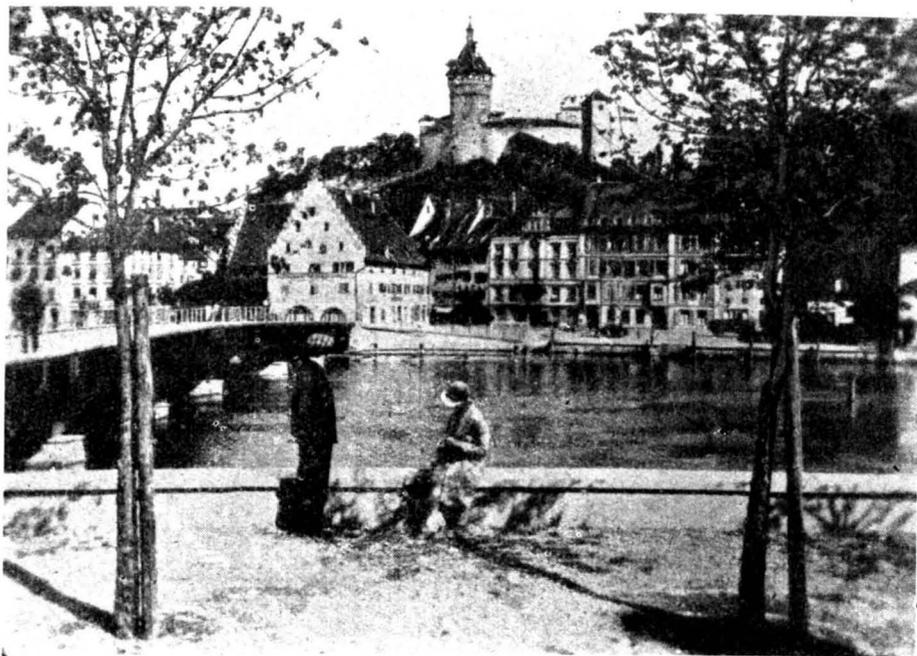
27) „Svenska Dagbladet“, Stockholm, vom 5. September 1943.

28) „Aftontidningen“, „Dagsposten“, „Nya Dagligt Allehanda“ und „Sozialdemokraten“ vom 20. November 1943. Ferner auch „DAZ“ vom 21. November.

29) „Dagsposten“ vom 13. Februar, ferner auch „DAZ“ vom 15. Februar 1944.

30) „Stockholms Tidningen“ und „Svenska Dagbladet“ vom 23. Februar, „Svenska Dagbladet“, „Nya Dagligt Allehanda“, „Aftonbladet“, „Dagens Nyheter“ und „Aftontidningen“ vom 24. Februar 1944.

Bild 1.  
Blick auf die Stadt Schaffhausen  
mit ihrem Wahrzeichen, der  
Burg Munot, vom linken Rhein-  
ufer aus.



Phot. Scherl Bilderdienst (3),  
Auslandsphotos (8).

nische, schwedisches Hoheitsgebiet verletzt, wurden sie unter Feuer genommen. Das gleiche geschah mit Flugzeugen, die am Abend desselben Tages in das Gebiet zwischen Helsingborg und Höganäs einflogen, wo anschließend acht blindgeworfene Bomben gefunden wurden<sup>31)</sup>, und ebenso wurden am 27. Februar Flugzeuge, die Stockholm erneut überflogen, beschossen. Damit hatte also auch Schweden die einzig mögliche Folgerung aus der nicht abreißenden Kette schwerster Neutralitätsverletzungen gezogen, indem es sich zur Wahrung seiner Hoheitsrechte durch den Einsatz militärischer Machtmittel hiergegen zur Wehr setzte.

### III. Der Terrorangriff auf die schweizerische Stadt Schaffhausen am 1. April 1944.

#### 1. Das Ende des Traumes von der Luftsicherheit neutralen Gebietes.

Die an anderer Stelle dieser Arbeit<sup>32)</sup> beschriebenen Ereignisse des 18. März 1944, in deren Verlauf es zu der ersten Massenlandung anglo-amerikanischer Bomber auf schweizerischem Gebiet kam, ließen erstmals besorgte Stimmen in der Richtung laut werden, daß die schweizerische Bevölkerung in Stadt und Land das Kriegsgeschehen und die daraus auch für die kleine Schweiz drohenden Gefahren nicht ernst genug nähme. Besonders bezeichnend ist eine längere Stellungnahme der „Tat“<sup>33)</sup> hierzu, die die Entwicklung der Dinge richtig sah und beurteilte und daher auszugsweise wiedergegeben sei. Der ungenannte Verfasser erinnert zunächst an einige im Frühsommer 1942 an der schweizerischen Südgrenze bei einem Einflug zweier fremder Flugzeuge gemachte Beobachtungen, die ihm gezeigt hätten, daß die zahlreichen Urlauber und Sommerfrischler sich in ihrer beschaulichen Ruhe durch derartige Vorkommnisse nicht stören ließen, weil sie sich eben offenbar nicht stören lassen wollten. Er fährt dann fort:

„Und auch am Samstag schliefen sie, schliefen wir alle, wie wenn uns das alles nicht im ge-

ringsten berührte. Im Zeitraum von anderthalb Stunden flogen im hellen Frühlings-Sonnenschein die furchtbarsten Todesmaschinen, Produkte der modernsten Erfindungstechnik, scharenweise über unsere Häupter. Auf den Hängen des Zürichberges und anderen Anhöhen der Umgebung unserer Stadt weilten um diese Zeit Hunderte von Städtern, die den freien Nachmittag in der erwachenden Natur verbringen wollten. Die Bomber kreisten fast ununterbrochen über ihren Köpfen. Was taten diese Leute? Sie blieben an ihren Tischen auf der sonnigen Terrasse, schlürften ihr Kaffeelein, feilschten mit der Serviertochter um Viertelcoupons, vertilgten ihre Patisserie, ließen ihr Baby mit dem Hundeli spielen und betrachteten die beiden jungen Männer, die das sensationelle Schauspiel in den Lüften mit angehaltenem Atem verfolgten, als Ruhestörer, wenn sie von Zeit zu Zeit Rufe des Erstaunens ausstießen!

Wir wundern uns über nichts mehr. Wenn wir hier trotzdem in ein paar Zeilen zu dieser Geisteshaltung Stellung nehmen, dann nur, weil wir befürchten, es könnte für einen Großteil unserer Bevölkerung über kurz oder lang ein furchtbares Erwachen aus diesem Schlafen und Träumen geben. Durch die Entfernung der großen Kriegsschauplätze ist der Blick des Volkes, seine Vorstellung von der Wirklichkeit, in argem Maße getrübt worden. An die Stelle der allzeitigen Abwehrbereitschaft ist das Gefühl absoluter Sicherheit und Ausgeschlossenheit vom Weltgeschehen getreten. Wir sind zu Richtern, Zeugen und Zuschauern geworden in einem Augenblick, wo es wichtiger denn je wäre, einzusehen, daß wir mitten im Ding sind und nicht nur im geistigen wie körperlichen Sinne Stellung beziehen sollten, sondern Stellung beziehen müssen, und sei es im Augenblick auch nur eine kräftige, entschlossene Abwehrstellung.“

<sup>31)</sup> „Aftonbladet“ vom 26. Februar 1944.

<sup>32)</sup> Vgl. S. 65 dieses Heftes.

<sup>33)</sup> „Die Tat“ vom 21. März 1944.



Bild 2.  
Eine der beim Angriff auf Schaffhausen  
abgeworfenen us.-amerikanischen Flüssigkeits-  
brandbomben.

Anschließend übte der Verfasser Kritik an gewissen Maßnahmen der für die Lenkung der Volksstimmung verantwortlichen Stellen, die sich im Anschluß an die genannten Massenlandungen und die dabei vorgekommenen Unfälle auf eine kurze nichtssagende Rundfunkmeldung beschränkten, wo doch ein sehr ernster Appell an die gesamte schweizerische Bevölkerung notwendig und angebracht gewesen wäre. Wie aber solle von der Bevölkerung eine ernsthaftere, kritischere und wirklichkeitsnähere Einstellung zu den Dingen erwartet werden können, wenn schon die amtlichen Stellen sich nicht in einer der Bedeutung der Angelegenheit angemessenen Weise dazu äußerten? Er schließt dann mit den Worten:

„Ein mörderischer, unendlich blutiger Kampf um Sein oder Nichtsein auf der ganzen Welt ist in sein entscheidendes Stadium getreten.

Wir aber schlafen!...“

Es scheint, als hätte der Verfasser der vorstehend wiedergegebenen Zeilen geahnt, was seinen Mitbürgern bevorstand, denn schon wenige Tage später, am 1. April, erfolgte der schwere Terrorangriff auf die Stadt Schaffhausen, der die Schläfer recht unsanft aufweckte. Dieser Angriff vermag uns, die wir über eine hinreichende Luftkriegserfahrung verfügen, vielleicht kaum Neues oder Bemerkenswertes zu bieten. Er ist in seinem Ablauf aber so typisch und die in seinem Gefolge zu Tage getretene an sich bekannte Einstellung seiner Urheber den Betroffenen gegenüber ist so kennzeichnend, daß es wohl allein schon aus diesem Grunde angebracht ist, sich eingehender mit ihm zu befassen. Darüber hinaus ergaben sich für den schweizerischen Luftschutz hinsichtlich seines taktischen Einsatzes und seiner Ausrüstung gewisse Folgerungen, die auch für den deutschen Luftschutz von Interesse sein dürften.

## 2. Der Verlauf des Angriffs.

Am Vormittage des Sonnabends, des 1. April 1944, erschien, aus südlicher Richtung anfliegend und bei sonst klarem Wetter aus einer Wolke hervorstoßend, zunächst ein Verband von etwa 35 us.-amerikanischen Bombenflugzeugen über dem Gebiet südlich der Stadt Schaffhausen<sup>34)</sup>. Teils den Rhein entlang, teils über das ostwärts des Rheines gelegene Dorf Flurlingen hinweg flogen die Flugzeuge im Sturzfluge die eigentliche Stadt Schaffhausen an, wo sie, nachdem das Führerflugzeug den bekannten „Christbaum“ als Zeichen zum Beginn des Angriffs gesetzt hatte, einen regelrechten Bombenteppich aus Spreng- und Brandbomben hinlegten. Ein zweiter Verband flog etwa zwei Minuten später über die Stadt hinweg, ohne jedoch hier Bomben zu werfen; augenscheinlich sind diesen Flugzeugen die Bombenwürfe bei Unterschlatt, einem etwa 7 km südostwärts Schaffhausen gelegenen Dorfe, wo auf einem Wiesengelände von weniger als einem Quadratkilometer Größe ein Teppich von 535 Bombenrichtern, darunter 60 Sprengbomben, gefunden wurde, und auf dem Kohlfirst, einem Bergrücken unmittelbar südlich der Stadt, wo ganze Waldteile von Bomben umgepflügt und zerstört wurden, zuzuschreiben. Schließlich folgte ein dritter Verband, der abermals Bomben in die bereits brennende Stadt hineinwarf. Auch im Bereich der etwa 13 km westlich Schaffhausen gelegenen Gemeinde Hallau wurden Spreng- und Brandbomben geworfen; hier wurden 14 Sprengtrichter festgestellt, und durch abgeworfene Brandbomben wurde ein Haus in Brand gesetzt. Sämtliche angreifenden Bomberformationen waren etwa gleich stark.

Der Bombenwurf selbst dauerte jeweils vom Einschlag der ersten bis zu dem der letzten Bombe eines Teppichs nur etwa 30 bis 40 Sekunden, und weniger als fünf Minuten nach dem Beginn des Angriffs standen die Dachstühle der betroffenen Häuser bereits in Flammen, sofern die völlig überraschten Bewohner nicht sofort die Bekämpfung der eingeschlagenen Brandbomben aufgenommen und mit Erfolg durchgeführt hatten.

Durch Fliegeralarm und starkes Motorengeräusch angelockt, hielten sich auf den Straßen sehr viele Menschen auf, um sich den Vorbeiflug der starken Bomberformationen anzusehen. Außerdem fand auf dem Hauptplatz der Stadt, dem Herrenacker, gerade Markt statt, so daß sich hier etwa 500 Menschen befanden; sie alle stürzten bei den ersten Bombendetonationen in die nächsterreichbaren Luftschutzräume oder in sonst geeignete Deckungen, jedoch konnte diese Flucht bei der ungeheuren Schnelligkeit, mit der sich der ganze Angriff abspielte, nicht mehr allen gelingen. Daß hier lediglich eine einzige Sprengbombe, und zwar in eine Ecke des Platzes, fiel und nicht viele Menschenleben forderte, war nur einem besonders glücklichen Zufall zuzuschreiben, und daß auch sonst die Zahl der Todesopfer verhältnismäßig gering war, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß nach den später bekanntgegebenen Feststellungen der zu-

<sup>34)</sup> Schilderung des Angriffsverlaufes nach Berichten von Augenzeugen, die den Angriff zufällig von überhöhten Standpunkten außerhalb der Stadt beobachten konnten; unter ihnen befand sich auch der militärische Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“ und Schriftleiter der schweizerischen Monatszeitung „Volk und Armee“, Oberst Frey. Vgl. hierzu auch „Protar“ 10 (1944) 90, „Basler Nachrichten“ vom 3. April 1944 und „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 4. April 1944.

ständigen städtischen<sup>35)</sup> und staatlichen<sup>36)</sup> Stellen ausschließlich Sprengbomben im Gewicht von 45 kg = 100 englischen Pfunden eingesetzt wurden. Die Gesamtzahl der abgeworfenen Bomben betrug rund 1000, von denen etwa ein Drittel Sprengbomben und zwei Drittel Brandbomben waren. Bei letzteren handelte es sich nach dem vorliegenden amtlichen Bericht<sup>36)</sup> lediglich um Flüssigkeitsbrandbomben von 120 cm Länge mit einer Brandmasse-Füllung aus Kunstharz-Benzin-Gemisch ohne Phosphorzusatz, also vermutlich um die amerikanische Flüssigkeitsbrandbombe M 47 im Gewicht von 30 kg. Der Bericht stellt ausdrücklich fest, daß Phosphorbrandbomben überhaupt nicht zum Einsatz gelangt waren. Stabbrandbomben werden nicht erwähnt, es ist also anzunehmen, daß sie entgegen den sonstigen Gepflogenheiten unserer Gegner dieses Mal ebenfalls nicht geworfen wurden.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß rund zwei Drittel aller Bomben ins Freie gingen, zum Teil mehrere Kilometer außerhalb der Stadt (die schon erwähnten Bombenwürfe auf dem Kohlfirst, bei Unterschlatt und in Hallau sind in der Gesamtzahl also mit erfaßt). Nur dieser weiten Streuung ist es zuzuschreiben, daß sich der Angriff nicht noch katastrophaler ausgewirkt hat, als dies ohnehin schon der Fall war.

### 3. Die „militärischen“ Ziele der Amerikaner in den Wohnvierteln von Schaffhausen.

Sicherlich bleibt der Angriff auf Schaffhausen in seinen Auswirkungen für die davon Betroffenen schwer und bedauerlich. Gerade darum ist er aber als Schulbeispiel um so mehr geeignet, den Zuschauern dieses Krieges, soweit sie es noch nicht eingesehen haben oder bisher nicht einsehen wollten, daß die anglo-amerikanischen Bombenangriffe reine Terrorunternehmungen gegen die Zivilbevölkerung sind, die Augen hierüber zu öffnen.

Zwar war, wie bereits einleitend ausgeführt, schon im Weltkriege der alten kontinental-europäischen Auffassung, daß der Krieg auf die Armeen der Kriegführenden beschränkt bleiben müsse, die anglo-amerikanische Kriegsauffassung entgegengetreten, daß beim Einsatz der Kampfmittel keine Rücksicht darauf genommen zu werden brauche, ob sie sich auch gegen die feindliche Zivilbevölkerung richten, sie dürften nur nicht gegen die Zivilbevölkerung als solche gerichtet sein. Dieser mildernde Nachsatz aber wurde auch schon sehr bald fallen gelassen und damit der Gedanke des brutalen Terrors ohne Einschränkung in die Kriegführung eingeführt. So schrieb z. B. J. M. Spaight<sup>37)</sup> bereits im Jahre 1930: „Legt die großen Städte in Trümmer, und ihr werdet den Willen zum Kriege zerschmettern!“. Und der bekannte englische Militärsachverständige Generalmajor Fuller<sup>38)</sup> bekannte sich im Jahre 1936 noch offener und deutlicher zum Terror auf die Zivilbevölkerung: „Obwohl jede Operation nach ihrem eigenen Wert betrachtet und auch entsprechend ausgearbeitet werden muß, liegt doch die zentrale Idee des Angriffs auf den zivilen Willen, ich möchte es wiederholen, in der Verbreitung des Terrors. Diese erfordert eine methodische Aktion und die Entwicklung einer Abwurftechnik. Schwere Bomben können z. B. dazu dienen, die Bevölke-

rung in die Keller zu jagen, Brandbomben, um sie aus den Häusern zu treiben, Gasbomben, um sie im Freien zu überraschen, und Bomben mit Verzögerungszündern, um zu verhindern, daß die Ruhe wiederhergestellt wird.“

Trotz dieser offenen Bekenntnisse aus berufensten Federn und trotz der wiederholten Feststellungen des deutschen Oberkommandos der Wehrmacht, daß die Luftangriffe der Briten und Nordamerikaner ausgesprochene und jeden militärischen Charakters entbehrende Terrorangriffe seien, wollte man aber im neutralen Auslande vielfach das wahre Gesicht dieser Angriffe nicht erkennen. Am Beispiel Schaffhausen wurde nun den Ungläubigen sehr deutlich vor Augen geführt, welchem verhängnisvollen Irrtum sie in ihrer Leichtgläubigkeit zum Opfer gefallen waren, indem ihnen am eigenen Leibe das Fullersche Programm des Terrorangriffs aus der Luft bis in alle Einzelheiten, mit Ausnahme des Abwurfs von Gasbomben, vorexerziert wurde.

Nicht nur, daß die amerikanischen Piloten für die Durchführung dieses Auftrages ungenügend vorbereitet waren, denn selbst an Hand so markanter Ortungsmöglichkeiten, wie sie der Rhein, der Rheinfluss und der Bodensee bei den auch von dem Reuter-Vertreter in Zürich zugegebenen und vom Stadtpräsidenten von Schaffhausen, Bringolf, in seiner anlässlich der Trauerfeier für die Todesopfer gegebenen Darstellung des Herganges der Ereignisse nachdrücklich betonten guten Sichtverhältnissen über Schaffhausen Boten<sup>39)</sup>, waren sie offenbar nicht in der Lage, ihr eigentliches Angriffsziel<sup>40)</sup> auszumachen. Aber auch für dieses galt der Angriff ganz offensichtlich nicht einem einzelnen mehr oder weniger kriegswichtigen Objekt, sondern der Bevölkerung einer ganzen Stadt, wie außer aus der Feststellung des Reuter-Vertreters auch aus der Erklärung des Staatssekretärs des Auswärtigen der USA., Cordell Hull, zum „Fall Schaffhausen“ zu entnehmen ist, in der er ausführte<sup>41)</sup>: „... In Verfolg von Bombenoperationen gegen die deutsche Kriegsmaschinerie ließ eine Gruppe unserer Bomber infolge einer Kette von Umständen ausgedehnte Vorsichtsmaßnahmen, die zur Verhütung solcher Vorfälle ausdrücklich ergriffen worden waren, außer acht und flog aus Versehen über Schweizer Gebiet auf der Nordseite des Rheines und warf Bomben ab.“ Das „Versehen“ bezieht sich also lediglich auf den geographischen Irrtum, nicht auf den Bombenwurf auf Wohnviertel der Zivilbevölkerung und auf die Vernichtung unersetzlicher Kulturdenkmäler!

<sup>35)</sup> „Die Tat“, Zürich, vom 6. April 1944.

<sup>36)</sup> Amtlicher Bericht der Luftschutzabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Bombardierung von Schaffhausen in „Schaffhauser Zeitung“ vom 8. Mai 1944.

<sup>37)</sup> J. M. Spaight, Air Power and the Cities. London 1930.

<sup>38)</sup> J. F. C. Fuller, Der erste der Völkerbundskriege, seine Zeichen und Lehren für kommende. London 1936. Deutsche Ausgabe Berlin 1937.

<sup>39)</sup> „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 5. April 1944: „Im übrigen hat auch der englische Reuterkorrespondent in Zürich im Gegensatz zu den amerikanischen Darstellungen erklärt, die Sicht über Schaffhausen sei gut gewesen; jeder Mensch fasse sich an den Kopf, wie es unter diesen Umständen möglich war, daß die Amerikaner ganze Stadtteile konzentrisch bombardierten.“ Ferner „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 6. April 1944 und „Luftschutz“, Luzern, 9. Jg. Nr. 5 (Mai) 1944.

<sup>40)</sup> Als solches ist möglicherweise die immerhin etwa 17 km Luftlinie entfernt liegende Stadt Singen am Hohentwiel anzusehen, der angebliche Irrtum der Piloten wäre angesichts dieser Entfernung aber erst recht völlig unverständlich. Vgl. hierzu auch „Journal de Genève“ vom 16. April: „Le tragique erreur des bombardiers américains confondant Singen et Schaffhouse...“ und „Gazette de Lausanne“ vom 3. April 1944: „La plus vraisemblable est que les bombardiers américains ont commis une erreur tragique en confondant Schaffhouse avec une ville voisine du sud de l'Allemagne (probablement Singen) ...“.

<sup>41)</sup> „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 6. April 1944.

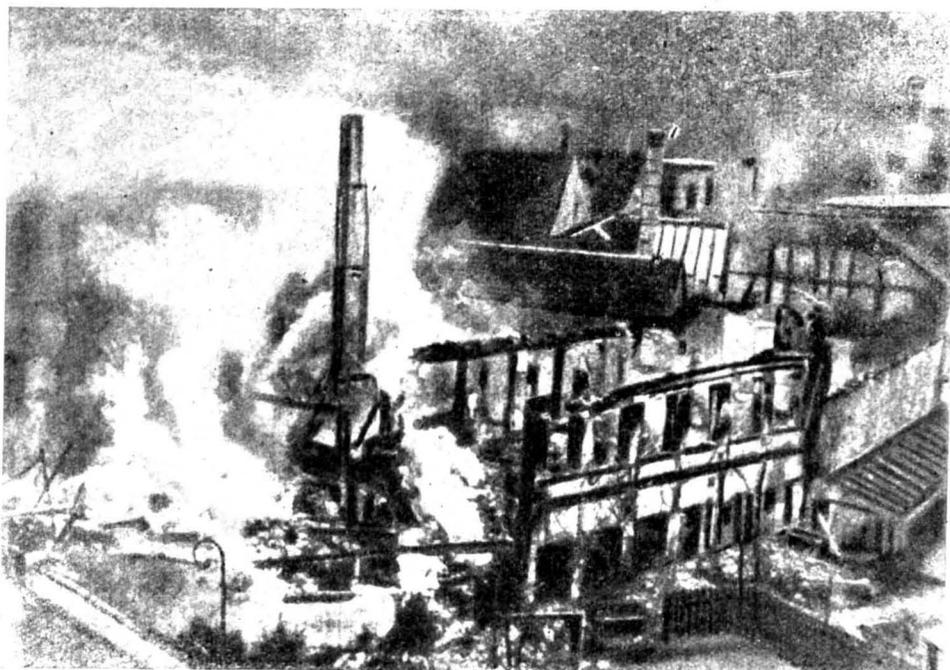


Bild 3.  
Blick über die brennende Stadt.

108 Wohnungen völlig vernichtet, die restlichen 11 Häuser so schwer beschädigt, daß weitere 29 Wohnungen zumindest bis zur Wiederherstellung ausfallen. Der Gesamtausfall betrug somit 137 Wohnungen, für eine Stadt von 23 000 Einwohnern also ein ganz beachtlicher Verlust. Ferner wurden 18 Gebäude, die Geschäfts- oder Gewerbebetriebe beherbergten, zerstört bzw. schwer beschädigt. Insgesamt waren nach dieser ersten Zählung also 67 Gebäude vernichtet oder schwer beschädigt.

Eine spätere und endgültige Feststellung ergab, daß insgesamt 1021 „Gebäudetreffer“<sup>43)</sup> vorhanden waren; der Gesamtschaden wurde vorläufig mit 35 Millionen Franken beziffert. Bei

Infolgedessen konnten sich die Schweizer nach dem Angriff auf Schaffhausen einmal durch eigenen Augenschein davon überzeugen, wie die von den Amerikanern mit ihren von ihnen selbst so genannten „Präzisionsbombardements“ angegriffenen „militärischen“ Ziele aussehen. Der eigentliche Bombenteppich erstreckte sich von der Gegend des westlich der Stadt gelegenen Bahnhofes über die Wohnviertel der Innenstadt mit dem schon erwähnten Herrenacker hinweg in etwa nordostwärtiger Richtung, außerdem wurden aber auch in allen anderen Stadtvierteln Streuabwürfe festgestellt. In der Inneren Mühlenstraße und beim Brüggl geriet fast jedes Haus in Brand, ferner entstanden in der Rheinstraße, rund um den Herrenacker und den Münsterplatz sowie im Herzen der historischen Altstadt viele Brände, und auch der südostwärts der Stadt auf dem linken Ufer des Rheines unterhalb des Kohlfirst gelegene Stadtteil Feuerthalen wurde durch zahlreiche Brände heimgesucht.

Neben den vielen und schwerwiegenden Schäden an Kunst- und Kulturgütern, über die noch besonders zu sprechen ist, ergab eine erste Übersicht<sup>42)</sup>, daß 49 Wohnhäuser mehr oder weniger zerstört waren. Davon waren 38 Häuser mit

42) „Bund“, Bern, Abendausgabe vom 3. April 1944.

43) Gemeint sind augenscheinlich „bombenbeschädigte Häuser“, da sich sonst ein Widerspruch zu der an anderer Stelle wiedergegebenen amtlichen Feststellung ergibt, wonach von rund 1000 Bombenwürfen nur ein Drittel in die Stadt, der Rest ins Freie ging. Vgl. auch „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 11. Mai 1944 sowie Seite 69 dieses Heftes.



Bild 4.  
Blick gegen den Münsterplatz.  
Im Vordergrund die Einschlagstelle einer Sprengbombe, die zahlreiche Menschenleben forderte.

Bild 5.  
Durch Sprengbomben-Volltreffer  
zerstörtes Haus in der Mühlen-  
straße.

fast allen Bombenschäden war Brand die Ursache.

Von den Versorgungsbetrieben wurde lediglich das Kraftwerk durch Bombenschäden betroffen, aber nur leicht beschädigt. Dennoch entstanden zunächst einige Schwierigkeiten in der Versorgung der Stadt mit Strom sowie auch mit Gas und Wasser, da Treffer in die Leitungsnetze zum Teil schwere Beschädigungen verursacht hatten. Auch der Straßenbahnverkehr wurde durch den Ausfall der Stromversorgung sowie durch die Zerstörung der

Fahrdrahtleitungen und zum Teil auch der Gleisanlagen für einige Zeit unterbrochen. Im übrigen waren die Straßen auch da, wo keine

ernsteren Schäden zu verzeichnen waren, mit Dachziegeln und Glassplittern übersät. Schließlich wurden in den Industrievierteln in der Gegend des Bahnhofes und in Feuerthalen einige Betriebe so schwer mitgenommen, daß sie zumindest vorübergehend die Arbeit einstellen mußten.

#### 4. Personenschäden.

An Menschenopfern<sup>44)</sup> wurden zunächst 35 Tote, 55 Schwerverletzte und eine größere Zahl von Leichtverletzten geborgen, jedoch wurde befürchtet, daß noch weitere Opfer unter den Trümmern lägen; allerdings scheint sich diese Befürchtung nicht bestätigt zu haben, da neuere Zahlen nicht bekannt geworden sind. Die schon 24 Stunden nach dem Angriff an einer Stelle<sup>45)</sup> gemeldete Zahl von 150 Toten entsprach somit keinesfalls den Tatsachen; es bewahrheitete sich auch hier wieder die alte Erfahrung, daß das Gerücht den Tatsachen immer weit vorausleilt.

Als Todesursachen nennt der amtliche Bericht<sup>46)</sup> „Einwirkung von Trümmern und Luftdruck infolge von Nahtreffern“. Sämtliche Toten befanden sich, da nach den amtlichen Feststellungen kein einziger Luftschutzraum zerstört wurde, außerhalb der Luftschutzräume. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß, wer sich in später Erkenntnis der Gefahr bei Beginn des Bombenwurfs in Ermangelung anderer Deckungsmöglichkeiten flach auf den Boden warf, unverletzt blieb, während in seiner unmittelbaren Nähe stehende oder kauernde Menschen durch Luftdruck oder Splitter zu Schaden kamen oder getötet wurden.



Fast sämtliche Verletzungen waren durch Bombensplitter oder herumfliegende Haustrümmer verursacht, Brandwunden traten nur sehr selten und überdies in leichter Form auf, Phosphorbomben geworfen wurden, überhaupt nicht vor. Die Verletzten, unter denen sich auch einige Militärpersonen befanden, fanden im Kantonsspital Aufnahme, das von Bombentreffern verschont geblieben war. Bei 5 von den Schwerverletzten bestand Lebensgefahr.

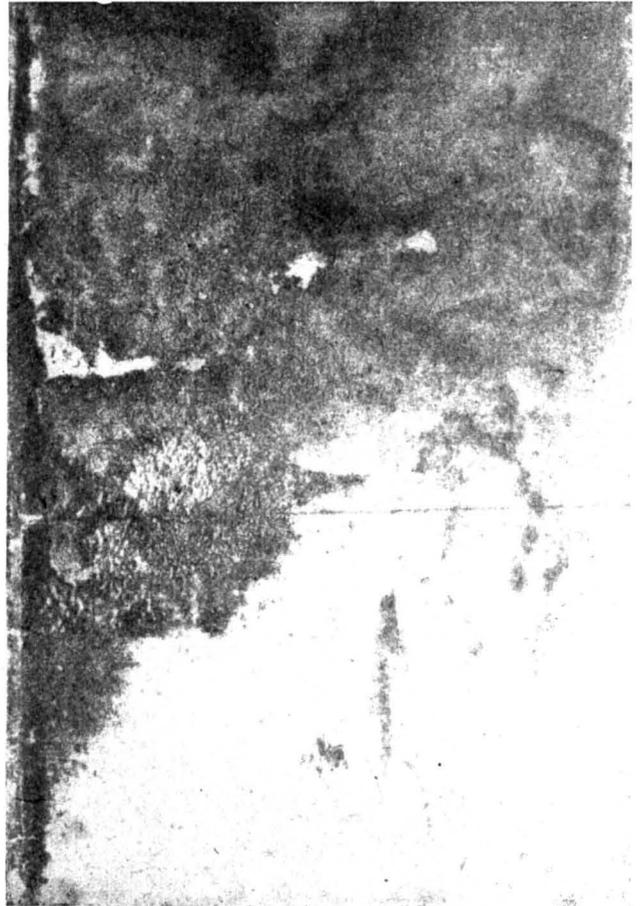
#### 5. Zerstörungen an Kunst- und Kulturgütern.

Fast alle Städte auf dem historischen Boden am Oberrhein und um den Bodensee bergen mancherlei aus früheren Jahrhunderten überkommene architektonische und städtebauliche Kleinodien. Dies gilt auch für Schaffhausen, dessen Wahrzeichen, die trotzige, sich hoch über die Stadt erhebende Burg Munot, die Besucher der Stadt und des nach ihr benannten Rheinfalles schon von ferne begrüßt. Die ehemals „Freie Deutsche Reichsstadt“ Schaffhausen zählte zu ihrem kostbarsten Besitz zahlreiche alte und guterhaltene Häuser mit reichen Bemalungen, schönen Portalen und prächtigen Erkern, und viele Tore, Türme und Brunnen erinnern an die stolze Vergangenheit und erwecken Vergleiche mit den benachbarten gleichfalls

<sup>44)</sup> „Bund“, Bern, Abendblatt vom 3. April 1944.

<sup>45)</sup> „Berner Tagblatt“ vom 2. April, das sich auf aus Schaffhausen in Bern eingetroffene angebliche Augenzeugen beruft.

<sup>46)</sup> Vgl. Fußnote 36.



Bilder 6 und 7. Das Lutherbildnis von Lukas Cranach und seine Überreste.

früher Freien Reichsstädten, wie etwa Überlingen und Lindau oder gar der schweizerischen Perle am Oberrhein, dem verträumten Städtchen Stein am Rhein.

Von allen diesen Herrlichkeiten der Stadt Schaffhausen wurde durch die sinnlose Zerstörungswut der Amerikaner unendlich vieles vernichtet und der Menschheit unwiederbringlich und für immer entrissen. Neben der Zerstörung oder der schweren Beschädigung zahlreicher alter Bürgerhäuser in der historischen Altstadt sind die Verwüstungen im Bereich des 1050 gestifteten ehemaligen Klo-

sters zu Allerheiligen besonders schwerwiegend, da dieses eines der bedeutendsten und reichhaltigsten Museen der Schweiz beherbergt. Letzteres erhielt einen Sprengbomben- und zwei Brandbombenvolltreffer, durch die die Kunstabteilung größtenteils zerstört wurde<sup>47)</sup>. Völlig vernichtet wurde das Glanzstück des Museums, das Kabinett mit den wertvollen Gemälden des Tobias Stimmer, das Gesner-Bild fand man auf dem Platz vor dem Museum, und im Kabinett der Alten Meister fiel den amerikanischen Bomben neben zahlreichen anderen Gemälden das bekannte Bildnis Martin Luthers von Lukas Cranach zum Opfer; von letzterem — einem Geschenk des Herzogs von Weimar an den Schaffhauser Gelehrten Johann Georg Müller — blieb nur die aus zwei Eichenholzplatten bestehende Unterlage in stark verkohltem Zustande übrig. Ein Bild von Jünteler (aus der Schule Konrad Witz) wurde so schwer beschädigt, daß es nicht mehr wiederherzustellen ist. Auch die für Schaffhausen besonders wertvolle und historisch bemerkenswerte Sammlung von Bildern Schaffhauser Maler aus den letzten zwei Jahrhunderten wurde vollkommen zerstört. Einige historische Räume des Klosterhauses wurden ebenfalls restlos vernichtet.

Im Klosterhof befand sich die 1486 gegossene Glocke, deren Spruch „Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango“ Friedrich von Schiller die Anregung zu seinem „Lied von der Glocke“

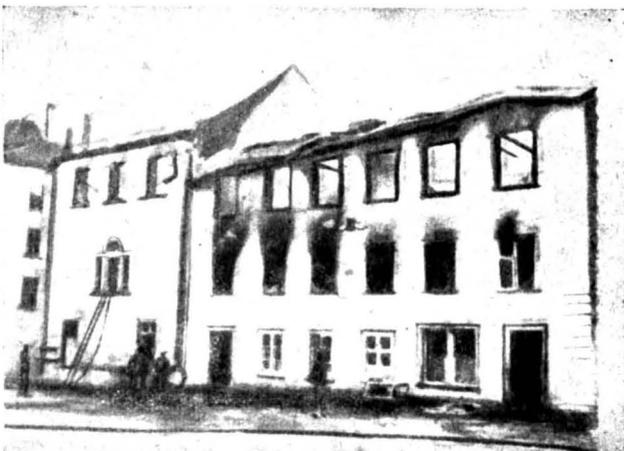


Bild 8. Durch Brände zerstörte Häuser am Herrenacker. Links das ausgebrannte naturhistorische Museum.

<sup>47)</sup> „Bund“, Bern, Abendblatt vom 3. April 1944, und „Luftschutz“, Luzern, 9. Jg. Nr. 5 (Mai) 1944.



Bild 9. Der durch Sprengbomben-Volltreffer zerstörte Rathausbogen.

gegeben hat. Über das Schicksal dieser in die Weltliteratur eingegangenen und uns Deutschen besonders an das Herz gewachsenen Glocke war bei Abschluß dieser Arbeit noch nichts bekannt.

Auch das im gleichen Gebäudekomplex untergebrachte und in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand von Mühe und Kosten völlig neu eingerichtete Naturhistorische Museum erlitt schwerste Schäden. Der zoologische Saal wurde gänzlich zerstört, die petrographischen Sammlungen sind schwer mitgenommen, und das ganze Gebäude weist erhebliche Schäden auf. Die anschließend untergebrachte Stadtbibliothek, die zahlreiche alte Handschriften und Wiegendrucke zu ihrem wertvollsten Besitz zählte, dürfte auch nicht ganz ohne Beschädigungen davongekommen sein, wenn die Berichte sie auch nicht besonders erwähnen.

Das Rathausportal und die herrliche Rathauslaube sowie das historische Kassenzimmer haben gleichfalls sehr schwer gelitten. Auch zahlreiche neuere öffentliche oder kulturellen Zwecken dienende Gebäude erlitten zum Teil schwerste Schäden. So wurden das Kantonsgerichtsgebäude und das Haus der kantonalen Polizeiverwaltung sowie auch das Regierungsgebäude schwer beschädigt. Das Pfarrhaus bei der katholischen Kirche in der Vorstadt und das katho-

Bild 10.  
Das vollständig ausgebrannte  
katholische Vereinshaus.



liche Vereinshaus brannten vollständig aus, die protestantische Steigkirche erhielt einen schweren Sprengbombentreffer<sup>48)</sup> und bot ein Bild wüstester Zerstörung: Bänke und Gebälk lagen in wildem Durcheinander, die Orgelpfeifen waren verbogen, die Kanzel schwer beschädigt und der Taufstein umgeworfen.

#### 6. Der Einsatz des schweizerischen Luftschutzes, Erfahrungen und Lehren.

Wenn auch schon vorher wiederholt Bomben auf schweizerisches Gebiet gefallen waren, hier und da Schäden verursacht und das Eingreifen des schweizerischen Luftschutzes erforderlich gemacht hatten, so daß ihn der Angriff auf Schaffhausen nicht gerade vor unvorhergesehene Aufgaben stellte, so waren doch diesmal zumindest Umfang und Plötzlichkeit ihres Auftretens völlig unerwartet. Vieles, was in den Luftschutzplänen vorgesehen und in diesbezüglichen Verordnungen vorgeschrieben war, fehlte oder war nicht durchgeführt und mußte daher durch Improvisation ersetzt werden. Aus diesem Grunde vermag uns der Einsatz des schweizerischen Luftschutzes in Schaffhausen auch noch mancherlei Bemerkenswertes<sup>49)</sup> zu bieten.

Zum Einsatz gelangten die örtlichen Luftschutzgliederungen sowie die Luftschutzkräfte einiger ortsansässiger luftschutzpflichtiger Industriebetriebe. Diese Kräfte wurden durch die Luftschutzformationen mehrerer benachbarter Gemeinden verstärkt, und überdies beteiligten sich an der Schädenbekämpfung und an den Hilfsmaßnahmen auch einige Organisationen, die — wie z. B. stärkere Truppeneinheiten — im Kriegsfall allerdings

<sup>48)</sup> „Basler Nachrichten“ vom 3. April 1944 und die in Fußnote 54 genannte Quelle.

<sup>49)</sup> Nach dem Bericht der Luftschutzabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements (vgl. Fußnote 36), den Ausführungen von Oberst Frey (vgl. Fußnote 34) und der Abendausgabe des Berner „Bund“ vom 3. April 1944

nicht zur Verfügung stehen würden, so daß das Bild, das sich aus dem Einsatz der Luftschutzkräfte in Schaffhausen ergibt, in dieser Hinsicht nicht ganz den im Kriegsfall zu erwartenden Verhältnissen entspricht. Unter Beachtung dieser Einschränkung läßt sich folgendes sagen:

Die nunmehr auch in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung von Löschwasservorräten in den Wohnhäusern<sup>50)</sup> war noch nirgends durchgeführt, da niemand mit einem regelrechten Angriff, und vor allem in diesem Ausmaße, gerechnet hatte. Auch die Entrümpelung war nicht sorgfältig genug, bisweilen auch überhaupt nicht, erfolgt. Infolgedessen ging beim Ausbruch der Brände wertvolle Zeit dadurch verloren, daß entweder erst Zugänge zu den Brandbomben oder -herden geschaffen oder das zum Löschen benötigte Wasser herbeigetragen werden mußten. Trotz dieser Schwierigkeiten nahm eine Reihe (wohlgemerkt nicht alle!) von Hausfeuerwehren mit aller Energie den Kampf gegen das Feuer auf und schaffte es auch in zahlreichen Fällen, durch geschicktes Vorgehen und mit improvisierten Löschgeräten die Entstehungsbrände entweder völlig zu löschen oder zumindest solange niederzuhalten, bis Hilfe durch Feuerwehren usw. gebracht werden konnte.

Gefährliche Brände entstanden nur in den Häusern, deren Bewohnern es an der notwendigen Initiative und an Improvisationsvermögen mangelte, und die sich daher — vergeblich — bemühten, telephonisch Hilfe herbeizurufen, anstatt zunächst einmal selbst kräftig zuzupacken.

Glücklicherweise war es völlig windstill, so daß sich die einzelnen, zum Teil recht bedrohlich erscheinenden Brände nirgends zu Flächenbränden zusammenschlossen. Die Feuerlöschkräfte hatten es daher nicht allzu schwer, die einzelnen Brände niederzukämpfen. Dabei zeigte sich der hohe Wert von Kraftspritzen aller Art, die die eingesetzten Kräfte von der Wasserversorgung aus dem öffentlichen Rohrnetz, die durch zahlreiche Leitungsbrüche gestört bzw. unterbrochen war, unabhängig machten.

Hinsichtlich der Ausrüstung wurde festgestellt, daß das Material der kleineren Feuerwehren zu ungenügend wäre, um im Falle einer Katastrophe im eigenen Orte auch nur mit den geringsten Erfolgsaussichten eingesetzt werden zu können. Außerdem wurde das Fehlen von Sprengmaterial in der Ausrüstung der Luftschutzgliederungen bemängelt, da es bei auch nur verhältnismäßig schwachem Süd- oder Westwind voraussichtlich nötig geworden wäre, das Feuer durch umfangreiche Sprengungen abzuriegeln, um wenigstens einen Teil der Altstadt zu retten.

Schwierigkeiten bereiteten auch die Nachrichtenverbindungen zwischen den Führungsstellen und den einzusetzenden bzw. eingesetzten Kräften. Das Fernsprechnetzwersagte vollkommen, weil einmal zahlreiche Kabel durch Bombenschäden zerstört waren, und weil andererseits sofort nach Beginn des Angriffs eine derartige Belastung des Netzes durch Privatgespräche einsetzte, daß für die dringenden Gespräche der Luftschutz-Führungsstellen kein Raum mehr blieb. Somit mußte auch hier improvisiert werden, indem jeder gerade vorüberkommende Kraft- oder Radfahrer angehalten und als Melder herangezogen wurde. Der Aufruf der LS.-Kräfte, ursprünglich mittels

Fernsprecher nach dem Schneeballsystem vorgesehen, konnte somit auch nicht auf diesem Wege erfolgen. Man mußte daher zu dem öffentlichen Anschlag handgeschriebener Plakate und zum öffentlichen Ausrufen Zuflucht nehmen. Es ergab sich daraus für die Zukunft die Forderung, so zu planen, als ob es überhaupt keinen Fernsprecher gäbe, und außerdem das öffentliche Fernsprechnetzw bei Fliegeralarm so abzuschalten, daß nur noch die Anschlüsse der LS.-Führungsstellen und ihrer Ausweichstellen in Betrieb bleiben.

Neben der Bedeutung der Improvisation auf allen Gebieten zeigte sich vor allem der Wert der Führerpersönlichkeit für die schnelle Inangriffnahme und erfolgreiche Durchführung der Schädenbekämpfung. Diese Feststellung wurde sowohl hinsichtlich der örtlichen Führung als auch in bezug auf alle anderen Luftschutzeinheiten bis hinab zur Hausfeuerwehr getroffen. Nach Ansicht maßgeblicher schweizerischer Stellen bedeute das aber nicht, daß nun nur auf Befehl gehandelt werden dürfe und auf die Befehle unbedingt gewartet werden müsse, denn es könne Lagen geben, in denen sich das Warten auf den zuständigen Führer und seinen Befehl verhängnisvoll auswirken müsse. Es sei vielmehr notwendig, daß sich überall genügend Einzelpersönlichkeiten mit Führereigenschaften befänden, die im Notfalle die Führung übernehmen und sich durchsetzen könnten. „Wehe der Stadt, deren Einwohner gewohnt sind, nur auf Befehl zu handeln. Wehe dem Haus, dessen Bewohner nicht handeln, bevor der Chef der Hausfeuerwehr den Weg von seinem Geschäft bis zu seinem Domizil zurückgelegt hat.“

Das Verhalten der Bevölkerung beim Fliegeralarm und bei Beginn des Angriffs rief mancherlei Beanstandungen hervor. So stellte Oberst Frey fest<sup>51)</sup>, daß ein Drittel der Toten und Verletzten beim rechtzeitigen Aufsuchen von Luftschutzräumen nicht zu Schaden gekommen wäre, und ein weiteres Viertel bis Drittel der Betroffenen sei Opfer der eigenen Neugierde geworden, weil sie sich, durch den Fliegeralarm oder das Motorengerumm angelockt, auf die Straßen oder an die Fenster begeben hätten, um das „himmlische Schauspiel“ zu betrachten. Und ein anderer Beobachter<sup>52)</sup> zieht den Schluß, „daß fast mit Gewißheit behauptet werden darf, es wäre zu keinen Opfern gekommen, hätte jedermann, als Alarm gegeben wurde, sich rechtzeitig in einen Schutzraum oder auch nur in einen gewöhnlichen Keller begeben“. Es wurde daher allgemein mehr Luftschutzdisziplin gefordert und die Frage angeschnitten, ob die vor längerer Zeit erleichterten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegeralarm<sup>53)</sup> wieder verschärft werden und das Verlassen der Straßen bzw. das Aufsuchen der Luftschutzräume bei Fliegeralarm „zum militärischen Befehl erhoben“ werden sollten. Letzteres erscheint auch im Hinblick darauf bedeutungsvoll, daß die Bevölkerung nach dem Fallen der letzten Bomben, aber noch vor der Entwarnung, sich bereits in großen Mengen auf die Straßen begab, um die entstandenen Schäden in Augenschein zu nehmen. Hierdurch wurde einmal die Schädenbekämpfung sehr

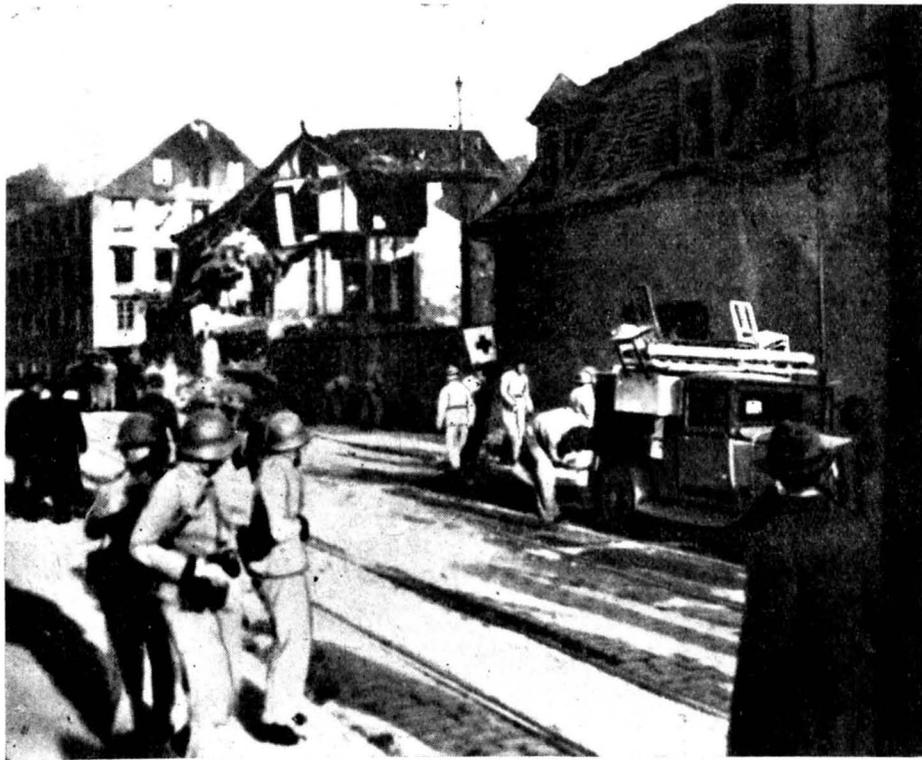
<sup>50)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 14 (1944) 46.

<sup>51)</sup> Vgl. Fußnote 34.

<sup>52)</sup> Ein mit „K.“ gezeichneter Aufsatz in der „Tat“, Zürich, vom 6. April 1944.

<sup>53)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 12 (1942) 248.

Bild 11.  
Einheiten der schweizerischen Luft-  
schutztruppe werden zur Schädens-  
bekämpfung eingesetzt.



erschwert, zum andern aber hätte es beim Angriff einer weiteren Welle oder bei einer Rückkehr der ersten Wellen zu nochmaligem Bombenwurf eine Katastrophe von unabsehbaren Ausmaßen gehen müssen. Trotz aller vorstehend aufgezeigten Mängel im Verhalten der Bevölkerung muß aber das eine ausdrücklich betont werden: auch in dieser, von dem Luftüberfall obendrein völlig überraschten und daher auch seelisch unvorbereitet betroffenen Stadt entstand nirgends auch nur die Spur einer Panik: „Nicht Panik, sondern eine tiefe schmerzverbundene Gemeinschaft war die Folge der Bombardierung“<sup>54)</sup>.

Die Auswirkungen des Angriffs stellten die Behörden auch vor zahlreiche Aufgaben fürsorgerischer Art. So waren rund 300 Personen obdachlos geworden, von denen nur etwa 100 bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft fanden; die restlichen 200 mußten der behördlichen Fürsorge zugeführt werden. Auch hatte der größte Teil von ihnen nur das von seiner Habe retten können, was der einzelne gerade auf dem Leibe trug. Erstmals in der Geschichte des schweizerischen Luftschutzes waren somit in großer Zahl „Total-Fliegergeschädigte“ vorhanden, die die Behörden vor zwar erwartete, d. h. im Ernstfalle vorgesehene, in der Plötzlichkeit ihres Auftretens aber völlig neue Aufgaben stellten. Der „Fürsorgedienst nach Luftangriffen“ hatte jedoch gründliche Vorbereitungen getroffen und erwies sich daher den an ihm herantretenden Aufgaben in vollem Umfange gewachsen. Der Stadtrat richtete sofort eine Zentralstelle ein, auf der sich alle Bombengeschädigten zu melden hatten. Hier wurden ihnen erste Unterstützung und Hilfe zuteil, die auf Grund einer entsprechenden Anordnung der zuständigen Stellen in großzügigster Weise gewährt wurden. Den Totalgeschädigten wurde schnellster und voller Ersatz ihrer Verluste zugesagt.

Auch für die Verpflegung der Ausgebombten wurde sofort in mustergültiger Weise gesorgt. Der Fürsorgedienst hatte in drei Schulen und im Pfrundhaus Fürsorge- und Verpflegungsstellen eingerichtet, in denen warmes Essen ausgegeben wurde.

Für die möglichst umgehende Feststellung der entstandenen Sachschäden wurden von Kanton und Gemeinde alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um auch hier schnellstmögliche Ersatzleistung bzw. Wiederherstellung zu gewährleisten.

Durch den bereits erwähnten Ausfall einiger Gewerbebetriebe verloren etwa 200 erwerbstätige Männer und Frauen ihre Arbeitsplätze. Die Versorgung dieser Luftkriegs-Arbeitslosen stellte Stadt- und Kantonalverwaltung gleichfalls vor eine neuartige Aufgabe, die aber durch entsprechende Vereinbarungen der Behörden mit den Inhabern der beschädigten oder zerstörten Betriebe auch in zufriedenstellender Weise gelöst werden konnte.

Im übrigen rief das Unglück der Betroffenen sofort die tätige Hilfe der gesamten Einwohnerschaft auf den Plan, die gleich nach dem Angriff einsetzte. Bisweilen schoß sie allerdings auch über das Ziel hinaus, indem z. B. Verletzte, die von den Bergungskommandos zum Abtransport in die Luftschutzrettungsstelle bereitgelegt worden waren, ohne Auftrag und ohne Hinterlassung irgendwelcher Angaben durch freiwillige „Samariter“ irgendwohin verbracht wurden, so daß die ärztliche Betreuung zumindest verzögert, wenn nicht in einzelnen Fällen überhaupt unmöglich gemacht wurde. Im übrigen wurde die Bergung der Verletzten schnell und einwandfrei durchgeführt, die Luftschutzrettungsstelle war auf den rechtzeitig erfolgten Alarm hin bereits bei Beginn des Angriffs aufnahmebereit, und etwa erforderliche Operationen konnten sofort nach Einlieferung der Verletzten vorgenommen werden.

#### IV. Diplomatische Proteste, Dollarschecks als Wiedergutmachung und die Forderungen an ein künftiges Luftkriegsrecht.

Allen Neutralitätsverletzungen durch die Feindmächte folgte bisher stets mit unfehlbarer Sicherheit das diplomatische Spiel der Beschwerde und des Protestes der Regierung des Landes, dessen Lufthoheit mißachtet worden

<sup>54)</sup> „Schaffhausen nach dem Bombenhagel“ von R. In „Luftschutz“, Luzern, 9. Jg., Nr. 4 (April) 1944.

war, mit anschließender Entschuldigung und dem Versprechen künftigen Wohlverhaltens durch die Neutralitätsbrecher, einem Versprechen, dem sich in Kürze wieder neue Neutralitätsbrüche anzuschließen pflegten. In der Schweiz wurde dazu ironisch bemerkt, man solle zweckmäßigerweise für diese Protestnoten einheitliche Vordrucke einführen, die dann von Fall zu Fall nur mit der Post nach London oder Washington gesandt zu werden brauchten, da ja z. B. Eden auch immer nur die gleichen Antworten gäbe, ohne auf Einzelheiten der Protestnoten einzugehen.

Nach dem Angriff auf Schaffhausen steigerte sich diese Ironie zu heftigster Empörung, und die gesamte schweizerische Presse nahm einmütig und deutlich wie noch nie zuvor gegen die an diesem Verbrechen Verantwortlichen Stellung. „Wir trauern um die Stadt Schaffhausen und ihre Toten. Aber wir haben auch energisch zu fordern! Zu fordern, daß unser Hoheitsgebiet anders respektiert wird, als verschiedene Geschehnisse der jüngsten Zeit erkennen lassen. Es gingen schon zahlreiche Proteste nach London und Washington. Ihr Ergebnis, wer wollte das angesichts der Trümmer und der Toten von Schaffhausen bestreiten, ist für die Schweiz ein tief enttäuschendes.“ So schrieb der Berner „Bund“ am 3. April 1944, und die „Neue Aargauer Zeitung“ wurde am 5. April noch deutlicher: „Wir verlangen Eingeständnis der Schuld, so wie sie vorliegt, und konkrete Garantien dafür, daß solche empörenden Neutralitätsverletzungen endlich ebenso unterbleiben wie die Überfliegungen ohne Abwürfe. Es gibt auf diese letzte Neutralitätsverletzung keine diplomatische wohlformulierte Entschuldigung mit nachfolgender Schadensdeckung als Quittung. Es gibt nur noch die strikte Respektierung unseres Luftraumes. Sonst werden alle Versicherungen bezüglich Beachtung der Rechte der Kleinstaaten von alliierter Seite vom ganzen Schweizer Volk als Phrase betrachtet.“

Diese letztere Erkenntnis kam freilich nach den im bisherigen Kriegsverlauf fast täglich von der Gegenseite gegebenen Beweisen ihrer „Achtung“ vor den Rechten der Neutralen und besonders der Kleinstaaten reichlich spät. Und was war das Ergebnis solcher Betrachtungen und Proteste? Zunächst eine von Heuchelei tiefende Entschuldigung des USA.-Staatssekretärs des Äußeren, Cordell Hull, und zugleich die Versicherung, „daß jede nur menschenmögliche Vorsichtsmaßnahme angeordnet werde, um eine Wiederholung eines solchen unglücklichen Falles zu vermeiden“. Und schließlich ein Scheck „zur Beseitigung der Schäden und Opfer“ über eine Million Dollar (die Schweiz selbst hatte die Gesamtsumme der materiellen Schäden mit 35 Millionen Franken, also etwa 9 bis 10 Millionen Dollar beziffert!).

Beide — sowohl die Hallsche Entschuldigung als auch der Dollarscheck — erwiesen sich aber schon sehr bald als „faule Wechsel“, denn einmal folgten nur allzubald die schon erwähnten schwerwiegenden neuen Neutralitätsverletzungen durch die us.-amerikanische Luftwaffe vom 13. und 24. April<sup>55)</sup> mit den Massenlandungen amerikanischer Bombenflugzeuge in der Schweiz sowie weitere Neutralitätsverletzungen am laufenden Bande, und zum anderen zeigte es sich, daß

der Scheck auf Sperr-Dollar lautete, es sich hier also um ein Guthaben handelte, über das die Schweiz solange nicht verfügen kann, wie das USA.-Schatzamt die Sperrung nicht aufhebt. Derartige Guthaben besitzt die Schweiz in den Vereinigten Staaten aber bereits in der Höhe von rund 7 Milliarden Dollar, die Aussichten auf die Freigabe sind also mehr als gering, und die Opfer von Schaffhausen dürften lange auf ihre Entschädigung warten, wenn nicht die Bundesverwaltung die notwendigen Geldmittel aus eigenem vorschießen würde.

Der Fall Schaffhausen und sein diplomatisches Nachspiel zeigen somit erneut und eindringlich, wie es um die Zukunft der kleinen Völker und damit der ganzen Welt bestellt wäre, wenn die Feindmächte sie gestalten würden. Jene Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts, die sie schon heute ständig mißachten, ohne auf die Proteste der Kleinen zu hören, wären dann vollends begraben. Daß dies nicht geschehe, dafür gibt es nur eine Voraussetzung: den Sieg der europäischen Kulturnationen über die kulturvernichtende Barbarei des Ostens und des Westens. Dann wird auch Zeit und Gelegenheit sein, das Kriegsvölkerrecht, dessen Unzulänglichkeit im Hinblick auf den Luftkrieg bewiesen und anerkannt ist, so umzugestalten, daß es nicht nur allen berechtigten Ansprüchen auch der kleinen Staaten gerecht wird, sondern daß es auch die Voraussetzungen in sich trägt, im Falle eines Krieges geachtet und eingehalten zu werden. Das würde dann zugleich auch einen Sieg der alten ritterlichen kontinental-europäischen Kriegsauffassung über die unritterliche anglo-amerikanische bedeuten, die ganz besonders dem deutschen soldatischen Denken und Handeln von Grund auf zuwider ist.

## AUSLANDSNACHRICHTEN

### Aegypten

Zum Thema „**Schutz der Kulturgüter gegen Luftangriffe**“ brachten die „Luzerner Nachrichten“ vom 8. Februar 1944 den nachstehend wiedergegebenen bemerkenswerten Bericht:

„... Nicht nur die Lebenden schweben in Gefahr, vernichtet zu werden, auch die stummen Zeugen vergangener Jahrhunderte fallen dem totalen Krieg der technischen Entwicklung zum Opfer. Und so kam es, daß auch die Mumien der Pharaonen, deren Bergung aus der verborgenen Stille der Pyramiden oft nur durch Lebensopfer erfolgen konnte, in Sicherheit gebracht werden müssen. Wo sollten sie sich aber sicherer fühlen als in jenen Pyramiden, die sie für sich erbauen ließen? Tatsächlich werden jetzt die jahrtausendealten Mumien der Pharaonen samt anderen wertvollen Kulturdokumenten, wie Papyrusrollen usw., in die Pyramiden transportiert, denn diese geheimnisvollen Bauten aus uralten Zeiten erweisen sich heute als die sichersten Luftschutzkeller. Auch die militärischen Sachverständigen sind der Meinung, daß sogar die größten Bomben die Pyramiden nicht ernstlich beschädigen könnten; noch weniger jene Gegenstände, die im Schutze der geheimen Kammern dieser Pyramiden liegen.

Was müßten die Pharaonen, deren Mumien heute wieder dem Schutze ihrer eigenen Pyramiden anvertraut werden müssen, um sie vor den Segnungen der modernen Kultur zu schützen, von dieser Kultur denken, wenn sie noch denken könnten? Oder war ihre Voraussicht so groß, daß sie die Pyramiden gleich auch als Luftschutzräume erstellen ließen?“

<sup>55)</sup> Vgl. Seite 65.